

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

0.3

Schreiben der Bischöfe
des deutschsprachigen Raumes
über das priesterliche Amt

Eine biblisch-dogmatische Handreichung

1970

Schreiben der Bischöfe des deutschsprachigen Raumes über das priesterliche Amt

Eine biblisch-dogmatische Handreichung

1970

Herausgegeben von den Sekretariaten der Deutschen,
Österreichischen und Schweizerischen Bischofskonferenz

Unveränderter Nachdruck 1981

Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1

ABKÜRZUNGEN

- DS H. Denzinger/A. Schönmetzer (Hrsg.), Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de Rebus Fidei et Morum (Barcelona ³³1965)
- NR J. Neuner/H. Roos/K. Rahner (Hrsg.), Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung (Regensburg ⁷1965)

Für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet auf der außerordentlichen Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 11. November 1969 in Königstein/Ts

INHALT

| | |
|--|----|
| Einleitung | 5 |
| I. <i>Die neutestamentliche Grundlage des priestgerlichen Amtes</i> | 11 |
| 1. Das Amt in der Kirche überhaupt | 11 |
| a) Sendung und Vollmacht Jesu Christi | 11 |
| b) Der Apostolat | 13 |
| c) Die Gemeindeämter | 18 |
| 2. Die priesterliche Eigenart des Amtes | 22 |
| a) Das Priestertum Jesu Christi | 23 |
| b) Der Apostolat als priesterlicher Dienst | 25 |
| c) Das priesterliche Gottesvolk | 29 |
| d) Das priesterliche Dienstamt im Gottesvolk | 32 |
| II. <i>Das priesterliche Amt im sich entfaltenden Glaubensverständnis der Kirche</i> | 38 |
| 1. Das Amtsverständnis im geschichtlichen Lebensvollzug der Kirche | 38 |
| a) Zum Gestaltwandel des priesterlichen Amtes | 39 |
| b) Wichtige lehramtliche Aussagen | 46 |
| 2. Wesenszüge des priesterlichen Amtes | 57 |
| a) Die Amtsübertragung im Sakrament des Ordo | 57 |
| b) Das eine priesterliche Amt in der Vielfalt der Aufgaben | 61 |
| c) Die Eucharistiefeier als Verwirklichung des gemeinsamen und des besonderen Priestertums | 68 |
| Schlußwort | 73 |

EINLEITUNG

1. Die Frage nach dem priesterlichen Amt ist heute, für viele unerwartet, in die Diskussion geraten. Wenn noch vor kurzem das Priestertum innerhalb der Kirche unangefochten war, ja unanfechtbar schien, so ist jetzt für manche seine Notwendigkeit, sogar seine Berechtigung überhaupt fraglich geworden. Das kann für jene, die im priesterlichen Dienst stehen, zu einem Lebensproblem werden. Erst recht fragen sich dann junge Menschen, ab es heute überhaupt noch Sinn hat, auf dieses Ziel zuzugehen und Priester zu werden. Dabei ist es besonders bedrängend, daß Zweifel und Kritik nicht mehr, wie bisher, bloß von außen, von Nichtgläubigen und Andersgläubigen an uns herangetragen werden, sondern daß im Innern der katholischen Theologie und des kirchlichen Bewußtseins selbst die Fragen sich in zunehmender Schärfe stellen: Darf es in der Gemeinde des Neuen Bundes überhaupt Priester geben, oder ist nicht der Unterschied zwischen heilig und profan, zwischen geistlich und weltlich und auch zwischen Priester und Laie fragwürdig geworden oder gar endgültig aufgegeben? Ist Jesus nicht im Ringen gegen die etablierte Religion, gegen ihren Kult und ihr Gesetz gestorben, hat er nicht „außerhalb des Tores gelitten“ (Hebr 13, 12), um so die Welt zum Tempel zu erklären und uns aufzufordern, mit ihm hinauszugehen aus der Behütung der Tempelmauern, der Kultordnungen und der Rubriken, mit ihm das Leid der Welt zu tragen und dadurch Gott zu verherrlichen? Entspricht nicht das heutige Erscheinungsbild des kirchlichen Amtes eher einer feudalistischen Zeit, die in fast allen anderen Bereichen unseres Lebens schon längst überwunden ist?

Die Frage nach dem kirchlichen Amt wird auch deshalb neu gestellt, weil durch das Zweite Vatikanische Konzil die geistliche Befähigung und die Aufgabe des getauften und gefirmten Laien neben der des geweihten Priesters stärker betont worden ist als bisher. Mit Recht fragt man heute vor allem nach der Zusammengehörigkeit von Laien und Priestern im Gottesvolk und der Weise ihrer Zusammenarbeit im Heildienst der Kirche. Dabei wird das Konzil nicht selten falsch verstanden, als ob es jeglichen Unterschied zwischen Laien und geweihten Priestern verwischt hätte. Tatsächlich sind Priester

wie Laien spürbar durch die damit entstandenen Fragen beunruhigt, besonders da diese oft ungenau gestellt und unzureichend beantwortet werden.

Ziel In dieser Situation legen die deutschen Bischöfe dieses Schreiben über die biblisch-dogmatischen Grundlagen des kirchlichen Amtes überhaupt und des Priestertums im besonderen vor. Sein Ziel ist begrenzt. Es will inmitten der vielen Fragen die fundamentalen und auch für unsere Gegenwart gültigen Gehalte des kirchlichen beziehungsweise priesterlichen Amtes in den wichtigsten Zügen herausstellen. Viele andere Probleme des kirchlichen Amtes, die pastoral-theologischer, spiritueller, soziologischer und psychologischer Natur sind, konnten nicht auch behandelt werden; nicht einmal alle theologisch bedeutsamen Themen im Umkreis des priesterlichen Amtes konnten für die heutige Problemstellung genügend berücksichtigt werden (zum Beispiel das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen, das Verhältnis von Sakralität und Profanität usw.). Diese Beschränkung gibt jedoch den Blick frei auf die bleibende Mitte des priesterlichen Amtes, ohne deren Wahrung und Verdeutlichung die Lösung weiterer Einzelfragen nicht erwartet werden kann (vgl. Nr. 49).

Fundamente 2. Zur Beantwortung der Frage nach dem Wesen des Priestertums und des geistlichen Dienstes müssen wir uns zunächst auf das Neue Testament berufen, weil uns darin die verbindlichen Grundlagen des christlichen Glaubens und der christlichen Wirklichkeit gegeben sind. Aber wie andere theologische Probleme läßt sich auch die Frage nach dem priesterlichen Amt vom Neuen Testament allein her nicht umfassend und abschließend beantworten. Dies hat einen zweifachen Grund. Einmal verbietet es die Eigenart des Neuen Testamentes selbst. Es ist ja kein theologisches Lehrbuch; seine Schriften sind vielmehr aktuelle Schriften, die freilich nach ihrem eigenen Verständnis ihre Aktualität übersteigen; es sind situationsgebundene, wenn auch nicht situationsbegrenzte Schriften. Dazu kommt ein weiterer Grund: Selbst wenn uns das Neue Testament ein einheitliches und vollständiges Bild des priesterlichen Dienstes anböte, wäre seine Darstellung theologisch von beschränkter Bedeutung. Das Neue Testament ist nicht in dem Sinne maßgebend und richtungweisend, daß es ein für allemal das einzig mögliche Modell des kirchlichen Amtes so konkret lieferte, daß es in der

Kirche durch alle ihre Epochen hindurch nur nachgeahmt und nachgearbeitet zu werden brauchte. Vielmehr ist das Neue Testament für die Kirche das Dokument ihrer maßgebenden Urgeschichte. Deswegen muß die Kirche auf diese hören, um die Fundamente aufzuzeigen, auf denen sie gebaut ist, und um die Wesenszüge darzubieten, die für sie bis zur Wiederkunft Christi bestimmend bleiben. Das gilt auch für ihre Ämter, die sich in der neutestamentlichen Zeit erst ausbildeten und auffächerten, sich variabel und auch schon variiert zeigen; dennoch stehen sie in einer sachlichen Kontinuität, welche die Fragen nach dem Wesen des priesterlichen Amtes und seiner Bedeutung für die Struktur der Kirche zu stellen erlaubt. Da aber die Kirche nicht erst heute dieses Gespräch mit dem Neuen Testament beginnt, sondern es schon sehr früh geführt und dabei mit einem jeweiligen Verständnis des Priestertums geantwortet hat, wird sie bei dem immer wieder notwendigen Hören und Bedenken der Schrift zugleich auch das Gespräch mit sich selber führen müssen, das heißt mit ihrer Geschichte und mit ihrer Überlieferung (vgl. Nr. 25).

b) Überlieferung

3. Der innere Grund, warum wir die geschichtliche Entwicklung zum Verständnis alles Kirchlichen, auch des kirchlichen Amtes, heranziehen müssen, liegt darin, daß die Kirche in ihrer Stiftung durch Christus geschichtlich begründet und auf geschichtliche Entfaltung hin angelegt ist. Immer und unvermeidlich muß die Kirche ihr Wesen unter verschiedenen Bedingungen verwirklichen, wobei zeitbedingte Elemente in ihre Wirklichkeit eingehen. Deshalb ist bereits im Neuen Testament ein Gestaltwandel der Ämter zu beobachten. So können auch wir die geschichtlich bedingte und variable Gestaltwerdung der Kirche und des kirchlichen Amtes nicht vermeiden; noch so sorgfältige Bemühungen um die Kirche und noch so tiefgreifende Reformen können nicht dazu führen, daß wir nur ihr unverändertes Wesen realisieren. Es wäre daher ein Mißverständnis, wollte man solche Wandlungen, die nicht ihr bleibendes Wesen betreffen, stets als illegitim oder gar als Abfall vom Willen und von der Sendung Christi bewerten.

Legitimer Gestaltwandel

4. Diese Veränderlichkeit erfordert jedoch gerade, daß wir uns immer wieder auf die neutestamentlichen Grundlagen besinnen,

Schrift als bleibendes Maß

damit der Zusammenhang mit dem Urbeginn der Kirche und mit Jesus Christus nicht verdunkelt wird oder gar verloren geht. Denn nicht jede zeitbedingte oder jede mögliche Veränderung ist berechtigt, und nicht jede Entwicklung bedeutet einen Schritt voran zur Vollgestalt des Leibes Christi (vgl. Eph 4,12 f.). Stets sind wir aufgerufen, in der geschichtlich variablen Gestalt durch Besinnung auf den Ursprung diesen selbst erneut deutlich zu machen. Wir wollen diese Besinnung in der Bereitschaft anstellen, auch kritische, unser bisheriges Verständnis korrigierende Einsichten anzunehmen, damit das Priestertum in unserer Gegenwart eine solche Gestalt erhält, daß es seine notwendige Aufgabe in der Kirche und für die Welt erfüllen kann.

- Der Begriff Priestertum*
- a) Umfassender Sinn
5. Wenn nach dem Priestertum als Dienstant in der Kirche gefragt wird, dann bedeutet dies nicht, daß alles priesterliche Tun ausschließlich an dieses Amt gebunden wäre. Mit Recht spricht die Kirche darum schon sehr früh vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen und von der priesterlichen Eigenart des Gottesvolkes. Priestertum als Dienstant kann also nicht heißen, daß es das Priesterliche nur in den Trägern dieses Amtes gibt; vielmehr ist es zutreffend, auch das Gottesvolk des Neuen Bundes priesterlich zu nennen (vgl. Nr. 19–20). Das spezifische Amt, nach dem wir fragen, erschöpft sich auch nicht in den kultisch-sakramentalen Aufgaben. Auftrag und Funktion des Priesters sind mit der Vollmacht zur Feier der Eucharistie und zur Spendung der Sakramente nicht hinreichend und umfassend beschrieben. Der Priester ist auch Verkünder des Gotteswortes und lenkender, helfender Hirt der Gemeinde.
- b) Alter Bund
- An dieser Stelle mag es nützlich sein, einen kurzen Blick auf das Priestertum im Alten Bund zu werfen. Der verbreiteten Vorstellung, es sei nur Opferpriestertum, widerspricht der alttestamentliche Befund entschieden. In Ex 24, 3–9 steht der „Wortgottesdienst“ im Zentrum der Bundesliturgie (Ex 24, 7). Moses, nach Ex 2, 1 „dem Hause Levi“ entstammend, verkündigt dabei das Gottesrecht des Dekalogs. Nach der Überlieferung übernehmen die „levitischen Priester“ diese Funktion des Moses. Ihnen weist der „Levi-Spruch“ in Dt 33, 8–11, das Hauptzeugnis über das priesterliche Amt im Alten Testament, als erste Aufgabe – vor der Darbringung von Opfern – die Belehrung der Kultgemeinde über Jahwes Willens-

offenbarung zu. Darum haben laut Os 5,1 die Priester die Anwälte des Gottesrechtes in Israel zu sein und nach Os 4, 1–6 das „Wissen um Gott“ zu wahren und zu verkünden. Dessen war man sich auch in der nachexilischen Epoche mit ihrem ausgefächerten Ritualgesetz noch so bewußt, daß der Priester den Titel „Bote Jahwes“ erhält (Mal 2,7; Pred 5,5), der sonst den Propheten kennzeichnet (vgl. Mal 3,1; Agg 1,13).

Das Neue Testament kennt mehrere Bezeichnungen für das geistliche Amt in der Kirche. In der deutschen Sprache steht für den Gesamtbereich nur das Wort „Priester“ beziehungsweise „priesterlich“ zur Verfügung. Priester als Bezeichnung für den Träger des geistlichen Amtes im ganzen ist zwar ein Lehnwort, das aus dem neutestamentlichen „Presbyteros“ abgeleitet ist. Auf Grund bestimmter geschichtlicher Entwicklungen, von denen noch die Rede sein wird (vgl. Nr. 27, 29), hat sich aber lange Zeit hindurch das Verständnis des Priesters auch im christlichen Sinne vornehmlich auf das kultisch-sacerdotale Tun konzentriert. In der vorliegenden Handreichung wird neben dem eben erwähnten, sehr umfassenden Sinn (zum Beispiel priesterliches Gottesvolk oder gemeinsames Priestertum aller Gläubigen auf Grund von Berufung und Taufe) das Wort „Priester“ beziehungsweise „priesterlich“ gewöhnlich in der ursprünglich weiten Bedeutung des geistlichen Amtes gebraucht. Für den im engeren Sinne kultisch-sacerdotalen Bereich – wie immer dieser christlich genauer interpretiert werden muß – wird die Bezeichnung „priesterlich-sacerdotal“ bevorzugt, wenn nicht im Kontext eine besondere Kennzeichnung überflüssig ist. Die aufgezeigten Unterscheidungen wollen die Zusammengehörigkeit der genannten Bedeutungen nicht leugnen, sondern diese in ihrer inneren Zuordnung sichtbar machen.

c) Probleme der Terminologie

I. Die neutestamentliche Grundlage des priesterlichen Amtes

6. Wenn wir nach der Legitimation des besonderen Priestertums der Amtsträger oder, kurz gesagt, des priesterlichen Amtes fragen, so sind damit eigentlich zwei Fragen gestellt: Zunächst die Frage nach der Legitimation des Amtes in der Kirche überhaupt, also nach der Bevollmächtigung bestimmter Personen für die Heilssendung der Kirche, sodann die weitere Frage nach der priesterlichen Eigenart und nach den priesterlichen Funktionen des Dienstantes. Beide Fragen gehören wiederum engsten zusammen (vgl. Nr. 35, 44, 45). Wir wenden uns zunächst der Frage nach dem Amt in der Kirche überhaupt zu und dann der Frage nach dem priesterlichen Charakter des Amtes.

1. Das Amt in der Kirche überhaupt

Jedem kirchlichen Amt, das besondere geistliche Aufgaben kraft spezifischer Vollmachten wahrzunehmen hat, liegt die Beauftragung und Bevollmächtigung Jesu Christi selbst voraus und zugrunde. Seine Sendung durch den Vater ist das Urdatum, an dem erkennbar wird, daß es in der Heilsordnung besondere Aufgaben des einen für die anderen gibt. Daß bestimmte Menschen Heilsdienst am Menschen tun können, ist in der universalen Sendung des Sohnes durch den Vater grundsätzlich ermöglicht und zugleich durch Jesu Leben und Werk im höchsten Maß und für immer beispielhaft begründet.

Begriff

a) Sendung und Vollmacht Jesu Christi

Jesus von Nazareth ist als der menschgewordene Gottessohn der Gesendete, der Bevollmächtigte, der Beauftragte des Vaters, der als der Eine für alle Unersetzliches, Unentbehrliches und Unwiederholbares tun sollte und tat. Er sollte den Menschen Gottes Heils-offenbarung verkündigen, das eschatologische Gottesvolk sammeln und durch seinen Sühnetod allen Menschen das Heil ermöglichen.

a) Ursprung

Dazu besaß er göttliche Vollmacht (Exusía), die in seinem irdischen Wirken besonders für sein Lehren (Mk 1,22), seine Dämonenaustreibungen und Wunder (vgl. Mk 1,23–27) sowie für die Sündenvergebung (Mk 2,10) hervorgehoben wird. In die Fülle der ihm von Gott verliehenen Heilmacht aber ist Jesus Christus durch die Auferweckung eingesetzt worden: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden ...“ (Mt 28,18).

b) Vielfalt und Einheit der Aufgaben

Die umfassende Vollmacht Jesu Christi spiegelt sich auch in einer Vielzahl messianischer Würdebezeichnungen und Titel wider; so heißt er: der Sohn Davids, der Prophet, der Menschensohn, der gute Hirt, der König Israels, der Sohn Gottes. In ihnen wie in seiner gesamten Tätigkeit läßt sich der Sache nach das dreifache Amt erkennen, das man – vor allem in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils – gern hervorhebt: Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt (vgl. Nr. 35). Jesus Christus vereinigt in seiner Person die drei im Alten Testament besonders ausgezeichneten Ämter des Propheten, Königs und Hohepriesters. Die verschiedenen „Ämter“ Christi sind aber nicht etwa getrennt voneinander zu denken; sie sind vielmehr miteinander verschränkt, sie ergänzen und erhellen sich wechselseitig. Sie sind nur die Auffächerung der einen Sendung Christi als des eschatologischen Heilbringers, dessen Auftrag und Tun sich in seinem Pascha vollendet (vgl. Nr. 42–45). Denn was Jesus lehrt und tut, bekräftigt und verwirklicht er durch sein gehorsames Gehen zum Kreuz. Vom Opfer am Kreuz her als der äußersten Tat seines Lebens müssen alle seine „Ämter“, Würdebezeichnungen, Titel und schließlich auch sein einzigartiges Priestertum verstanden werden. Mit seinem Leben, seinem Sterben und seiner Auferstehung erfüllt er seine Botschaft von der hingebenden Liebe des himmlischen Vaters zu den Menschen und wird so für alle Zeit der „treue Zeuge“ (Apk 1,5) und der „Anführer des Heils“ (Hebr 2,10).

c) Vollmacht für die Kirche

Daß es also in bezug auf das Heil für den einzelnen und für die ganze Menschheit besondere Dienste des einen für die anderen gibt, ist in Christus eindeutig positiv entschieden. Die Frage, ob es in der Kirche heilsvermittelnde Ämter, also geistliche Vollmacht zum Heildienst, gibt, kann nur bejaht werden, wenn Christus für die Kirche solche Vollmacht gewollt und gegeben hat, in welcher der heilshafte Zusammenhang mit Christus gewährt wird. Dann darf

sich kirchliches Amt nicht zwischen Christus und uns schieben, so daß durch das Amt die Unmittelbarkeit zu Christus vermindert würde; vielmehr will Christus durch das kirchliche Amt unmittelbar unter uns und an uns wirksam werden.

b) Der Apostolat

7. Berufungen und Übertragungen von Aufgaben und Vollmachten an bestimmte Menschen im Dienst des Evangeliums werden im Neuen Testament schon für das irdische, vorösterliche Wirken Jesu, wenn auch nur zeitweise und in begrenztem Umfang bezeugt (Mk 1,16 ff.; 3,13 ff.; 6, 7–13 und Par.). Diese Beteiligung der Jünger am Werk Jesu hat für die Urkirche einen zeichenhaften Charakter, eine Vorbedeutung für die spätere Tätigkeit ihrer Apostel und Missionare. Konstitutiv für das Amt in der Kirche aber ist der Wille des auferstandenen Herrn, der durch seine Offenbarung, durch seinen Sendungsauftrag an die Jünger und durch ihre Ausrüstung mit dem Heiligen Geist die Kirche ins Leben gerufen hat. Wollte er mit seinem Auftrag, alle Völker in seine Jüngerschaft zu rufen (Mt 28,19) und seine Sendung aus seiner Vollmacht (Mt 28,18) in der Kraft des Heiligen Geistes fortzuführen (vgl. Apg 1,8; Jo 20,21 ff.), den damaligen Jüngern auch bestimmte Aufträge und Vollmachten in der Kirche geben, die nicht in gleichem Sinne und Umfang jedem Glied der Kirche gelten sollten? Der umfassende Sendungsauftrag des Auferstandenen gilt zunächst der gesamten Jüngergemeinde, die durch die damaligen Jünger (Mt 28,16: „die elf Jünger“) repräsentiert wird. Er gilt aber auch konkret diesen Männern, die später nach dem Zeugnis der Apostelgeschichte (Kap. 1–6) zugleich die ersten Führer der Jerusalemer Urgemeinde wurden, mit Petrus als ihrem Sprecher und Haupt. Am Sendungsauftrag, für sich genommen, läßt sich noch nicht mit Sicherheit ablesen, ob mit der Konstituierung der Gemeinde Christi auch schon das Leitungsamt dieser Männer in der Kirche intendiert ist.

Das Wort von der „Binde- und Lösegewalt“ (Mt 18,18; 16,19; vgl. Jo 20,23) steht in engstem Zusammenhang mit der bevollmächtigenden Sendung durch den auferstandenen Herrn. Es bezeugt eine umfassende Beteiligung an der Vollmacht Jesu Christi, die ihm „im Himmel und auf Erden“ verliehen ist. Es befähigt, auf Erden

*Sendung der
Gemeinde*

Handlungen zu vollziehen, die bei Gott („im Himmel“) ihre Gültigkeit erlangen und in Kraft gesetzt werden. Es geht um die wirksame Fortsetzung der Verkündigung Jesu und um die Vermittlung des Heils der Gottesherrschaft für die Zeit nach seinem Tod und seiner Auferstehung. Die Binde- und Lösegewalt ist eine umfassende Bevollmächtigung zum autoritativen Verkünden und Lehren, zu verpflichtendem Wort und gültigem Urteil, zum wirksamen Zusprechen von Heil und Gericht. Aber strenggenommen lassen Mt 18,18 und Jo 20,23 allein noch nicht mit Sicherheit erkennen, ob diese Bevollmächtigung der gesamten Gemeinde oder nur einem bestimmten Personenkreis (den „Aposteln“) zugesprochen wird. In Mt 16,19 wird das gleiche Wort speziell an Simon Petrus gerichtet, und in Verbindung mit Jo 21,15–17 ist nicht zu bezweifeln, daß die Urkirche darin das besondere Leitungsamt dieses Hauptjüngers begründet sah.

*Besonderer
Apostolat*

Die Frage, wie die Auftragsworte des Auferstandenen auszulegen sind, ob sie also einen besonderen Apostolat bestimmter Männer begründen, entscheidet sich im Selbstverständnis der werdenden Kirche und der von Christus angesprochenen Apostel selbst, wie es sich schon im Neuen Testament bekundet. Darum ist besonders zu prüfen, wie die Apostel ihre Aufgabe und ihren Dienst für Jesus Christus in der Welt und in der Kirche verstanden haben. Für das Verständnis des Apostolates sind die paulinischen Briefe besonders wichtig, weil Paulus in ihnen seine Sendung als Apostel Jesu Christi aus unmittelbarer Erfahrung leidenschaftlich zur Sprache bringt. Aber auch andere Schriften, vor allem das lukanische Doppelwerk, lassen Rückschlüsse auf die Auffassung der Urkirche zu, obgleich der Apostelbegriff noch nicht einheitlich bestimmt und restlos geklärt war. Jedenfalls wird deutlich: Wenn es ein Amt in der Kirche gibt, dann ist der Apostolat das Uramt, von dem sich alle späteren Ämter herleiten.

*Apostolat des
Paulus*
a) Amtlicher
Charakter

8. Für Paulus ist der Apostolat ein bestimmter, besondere Vollmachten erfordernder Dienst, also ein Amt. Nach 1 Kor 9,17 weiß er sich von Gott mit einer „Oikonomia“ betraut, einem Verwalteramt; nach 1 Kor 4,1 f. will er als „Verwalter der Geheimnisse Gottes“ angesehen werden. Nach seiner Überzeugung ist er dafür von jeher „ausgesondert“ gewesen (Röm 1,1; Gal 1,15), er ist

„berufen“ (Röm 1,1 ;1 Kor 1,1), „gesendet“ (1 Kor1,17; vgl. Gal 8), und er wirkt nun für Christus, an der Stelle Christi als Delegat (2 Kor 5,20). Vom Kyrios hat er auch die „Vollmacht“, nämlich Recht und Macht empfangen, die Kirche aufzubauen (2 Kor 10, 8; 13,10). In solchen Formulierungen deutet sich ein amtlicher Charakter des Apostolates an. Es geht um Berufung, Beauftragung, Sendung und Bevollmächtigung zu einem verantwortlichen, seinen Träger selbst für das Leben verpflichtenden Dienst. Der Apostel verwaltet sein Amt in der Kraft und mit den Gaben des Geistes. Sein Wort ergeht „im Aufweis von Geist und Kraft“ (1 Kor 2,4; vgl. 1 Thess 1,5). Er redet in „Worten, die der Geist lehrt“ (1 Kor 2,13; vgl. Röm 15,30). Man erfährt sein Wirken durch das Medium der apostolischen Charismen (vgl. Nr. 17–18,33). In solcher Beauftragung steht der Apostel der Gemeinde gegenüber. Gerade dadurch kann er für sie und mit ihr sein. Dies bezeugen die Briefe des Paulus im ganzen, die ja primär nicht von einer Kirche zur anderen, auch nicht von einem Repräsentanten einer Gemeinde an eine andere, sondern vom Apostel (und seinen Gehilfen) an Gemeinden geschrieben werden. In ihrer Belehrung und in ihrer Anweisung, in ihrer Mahnung und in ihrem Trost, in ihren Gebeten und ihrem Segen machen sie die unaufhebbare „Opposition“ des Apostels gegenüber den Gemeinden erkennbar. Diese „Opposition“ ist die der Autorität, freilich einer besonderen Autorität. Paulus ist sich bewußt, daß er, „der Diener Christi und Verwalter der Geheimnisse Gottes“ (1 Kor 4,1), keinem menschlichen Urteil untersteht, auch nicht dem des eigenen Gewissens, sondern nur dem des Herrn, der alles endgültig richten wird (1 Kor 4,3 ff.). Er ist sich bewußt, daß er von anderen Gehorsam fordern kann. Dieser Gehorsam gilt nicht ihm persönlich, sondern er gilt Christus (2 Kor 10,5), und zwar dem von ihm verkündeten Christus (vgl. 2 Kor 2,10). Paulus beansprucht die Autorität dessen, dem durch Offenbarung „Gnade und Apostelamt zum Gehorsam des Glaubens für seinen Namen unter allen Völkern“ zuteil geworden ist (Röm 1,5). Von daher ist sie eine immer unverdient empfangene (1 Kor 15,8 ff.), stellvertretende Autorität. Paulus ordnet an „im Namen des Herrn Jesus Christus“ (2 Thess 3,6) und ermahnt „durch den Namen unseres Herrn Jesus Christus“ (1 Kor 1, 10). Damit ist seine Autorität an Jesus Christus gebunden und nicht auf ihn selbst gestellt. Sie ist eine dienende

Autorität: „Nicht, daß wir Herren wären eures Glaubens, wir sind Mitarbeiter an eurer Freude“ (2 Kor 1,24). Darum kann Paulus seine apostolische Vollmacht auch zurückstellen: „Obwohl wir mit dem ganzen Gewicht des Apostels Jesu Christi hätten auftreten können, sind wir unter euch liebevoll aufgetreten, wie eine Mutter, die ihre Kinder hegt“ (1 Thess 2,7; vgl. auch Philem 8 f.; 1 Kor 4,14; 2 Kor 6,13).

b) Mitarbeiter
und
Stellvertreter

Noch eine weitere Beobachtung, die sich aus den Paulusbriefen ergibt, ist für das Amt des Apostels wichtig. Paulus kann Glieder der Gemeinden an seinen Aufgaben teilnehmen lassen. Hier kommen zunächst seine persönlichen Vertrauten und Gehilfen in Frage, wie Timotheus und Titus. Sie sind nicht nur seine „Kinder“ und „Brüder“, sondern auch seine „Mitarbeiter“ (Röm 16,21) Timotheus ist „unser Bruder und der Mitarbeiter Gottes am Evangelium Christi“ (1 Thess 3, 2). Als solcher dient er mit dem Apostel dem Evangelium (Phil 2, 22), „betreibt er das Werk des Herrn wie ich“ (1 Kor 16, 10). Deshalb kann Paulus den Timotheus und Titus nicht nur als Boten mit bestimmten Aufträgen verwenden, sondern auch als seine Stellvertreter senden. Timotheus soll in Korinth Weg und Lehre des Apostels „in Erinnerung rufen“ und lebendig gegenwärtig halten (1 Kor 4,17). Daher gebühren ihm auch Ehrerbietung und Liebe (1 Kor 16,11). Ebenso kommt Titus im Auftrage des Apostels, und die Korinther nehmen ihn in Ehrfurcht und Gehorsam auf (2 Kor 7, 15).

*Apostolat in
den lukanischen
Schriften*

9. Gegenüber dem Reichtum paulinischer Aussagen über das apostolische Amt ist das, was der Evangelist Lukas und gelegentlich andere Autoren des Neuen Testaments darüber sagen, gering. Aber die lukanischen Schriften bestätigen uns aus der distanzierten Sicht einer späteren Generation und einer anderen Situation die Grundstruktur des apostolischen Amtes und fügen, da sie vor allem den vorpaulinischen Apostolat im Auge haben, einiges hinzu.

a) Ursprung
und Einsetzung

Auch nach Lukas hat der Apostolat seinen Ursprung in dem erwähnenden Ratschluß Gottes (vgl. Apg 10,41) und in der ausdrücklichen Berufung und Einsetzung durch Jesus Christus. Freilich geschieht dies, soweit es die Alt-Apostel betrifft, nicht erst durch den Auferstandenen und Erhöhten, sondern durch den irdischen Jesus. Denn für Lukas – aber ebenso wohl, nur nicht so betont, für Markus

(6, 7.30) und Matthäus (10, 2) – sind „die Apostel“ und „die Zwölf“ identisch. „Er rief seine Jünger zu sich und erwählte aus ihrer Mitte zwölf, die er auch Apostel nannte“, heißt es Lk 6,13 (vgl. 9.10; 17,5; 22,14; 24,10). Sie hat Jesus nach Lukas beauftragt, ermächtigt und gesendet (Lk 9,1 ff.). Die ursprünglich eschatologische Institution der Zwölf, die schon bei Markus für das fortzuführende Werk Jesu verantwortlich sind (vgl. Mk 3,13–19; 6, 6b–13), versteht Lukas als Grundlage der irdischen Kirche. Die Erscheinung des Auferstandenen vor ihnen, von der auch die älteste Tradition berichtet (1 Kor 15,5), rundet ihre Zeugenschaft ab, stellt ihr Zeugnis ins wahre Licht und ist die Voraussetzung für ihren Geistempfang und ihre Sendung in die Welt (Lk 24,44–49; Apg 1,2–8; 10,40 ff.; 13,31). Die Zwölf sind als die Apostel nun Jesu Zeugen (Apg 1,8), die sein Erdenwirken kennen und seine Auferstehung, beglaubigen, das erste im Lichte des letzteren und beide im Licht des neu aufgedeckten Heilswillens Gottes (Apg 1,21; 10,39–43). Paulus wird diesen Aposteln durch die Erscheinung des Erhöhten vor ihm als Tatsachen- und Wahrheitszeuge hinzugefügt (Apg 22,15; 26,16). „Apostel“ wird er nur zweimal mit Barnabas zusammen und vielleicht nur im allgemeinen Sinne genannt (Apg 14, 4.14).

Auch für Lukas ist der Apostolat ein Amt, wie die Terminologie in Apg 1,15 ff. zeigt: „Dienst, Apostolat, Aufsichtsamt“. Aber gerade bei Lukas wird dieses Amt in der Kraft des Geistes ausgeübt, seine Träger sind „Charismatiker“ (vgl. Lk 24,49; Apg 1,4.8; 2,1–21; 4,8; 5,3.9; 6,3; 13,9). Auch für Lukas entspricht diesem Amt eine vorbildliche Existenz der Hingabe und des Leidens, wie Apg 9,16; 20,19 ff. und die ganze Darstellung der Apostelgeschichte zeigen.

Die Wirksamkeit eines Apostels wird durch die erwähnten Begriffe „Dienst“ (nach Apg 6,4 ein „Wortdienst“), „Zeugnis“ und „Aufsicht“ gekennzeichnet. Dazu kommt die Charakterisierung der Apostel als Lehrer (Apg 2, 42; 4,2 u. a.). Die apostolische Verkündigung ist letztlich Verkündigung Jesu Christi und des mit ihm eröffneten Heilsweges. Beispiele für die „Aufsicht“ (Episkopé) bieten Apg 6,1–4; 8, 14–17; 20, 17–35. Sie wird aber auch in der redaktionellen Gestaltung des Lukasevangeliums vorausgesetzt (zum Beispiel 12, 41–46; 22,24–30). Gottesdienstliche Funktionen werden in Apg 2,42; 20,7 erkennbar.

b) Amt und Aufgaben

Der Apostolat beziehungsweise die ihn ablösenden Ämter sind der Kirche für die ganze Zeit ihres Wirkens gegeben, nämlich für die Zeit zwischen Jesu Himmelfahrt und Wiederkunft (Lk 24,47 f.; Apg 1,11). Deshalb haben die Apostel zusammen mit der Ekklesia die Gabe „der letzten Tage“ empfangen, den Geist (Apg 1,8; 2, 17–21), und üben ihren Dienst aus als die treuen und vom Herrn bestellten Verwalter (Lk 12,35–38.42–48), inmitten der Bedrängnisse (Apg 11,19; 14, 22; 20,3) und Versuchungen (Lk 8,13; 22,28; Apg 20,19).

c) Die Gemeindeämter

Entstehung 10. Mit der wachsenden Zahl der christlichen Gemeinden werden schon in der apostolischen Zeit, wie die Briefe des Apostels Paulus bezeugen, Gemeindeämter nötig, vor allem bei Abwesenheit des Apostels. Die Träger: dieser Ämter üben unentbehrliche Funktionen im Dienste der Ortsgemeinde aus und stehen zugleich in einem inneren Zusammenhang mit dem Apostolat. Sie sind nach dem Selbstverständnis der werdenden Kirche in ihm enthalten und werden in der nachapostolischen Zeit als eigene Ämter aus ihm herausgesetzt (vgl. Nr. 9,21–22).

Einsetzung von Amtsträgern

Schon die Apostelgeschichte betont die Fortsetzung der amtlichen Linie inmitten der charismatischen Dienste der Kirche, die nicht vergessen sind (vgl. 11,27; 13,1; 15,32; 21,9 f.). Die „Zwölf“ bestellen in Jerusalem die „Sieben“ für die Bedürfnisse der „Hellenisten“ in der Gemeinde (6, 1–6). Was immer die Aufgabe dieser Männer gewesen sein mag (nicht nur Dienst am Tisch der Armen, sondern auch Verkündigung, vgl. Kap. 8; 21,8), wichtig ist für Lukas: Die versammelte Gemeinde wählt, die Männer aus und „stellt sie vor die Apostel“, die den Erwählten unter Gebet die Hände auflegen (6,6). Paulus und Barnabas setzen Presbyter in den Missionsgemeinden ein (14,23). In Milet versammelt Paulus die Presbyter der Gemeinde von Ephesus (20,17) und sagt ihnen in seiner Rede: „Habt acht auf euch und die ganze Herde, in der euch der Heilige Geist zu Episkopen bestellt hat, um die Kirche Gottes zu weiden...“ (20,28). Die Einsetzung von Gemeindepresbytern gilt also zugleich als Werk des Heiligen Geistes, der in dieser Weise für die Leitung der Kirche Gottes sorgt. Die Presbyter in Jerusalem

(vgl. 11,30) bilden mit den Aposteln ein gemeinsames Kollegium (Kap. 15; 16,4); ebenso werden sie neben Jakobus erwähnt (21,18), der später als Leiter der Gemeinde hervortritt.

Nach Eph 4,11 sind die Ämter in der Kirche Gaben des über alle Himmel erhöhten Christus an seine irdische Gemeinde. Dabei werden die „Hirten und Lehrer“ in einer Linie mit den „Aposteln, Propheten und Evangelisten“ genannt. Neben die Apostel, die bevollmächtigten Erstverkündiger, und die charismatisch erweckten Propheten, die nach Eph 2,20 zusammen das Fundament der Kirche bilden, treten also die Gemeindeämter, die ebenfalls der Kirche von Christus zum Aufbau seines Leibes (Eph 4,12) geschenkt sind.

In den Spätschriften werden die Apostel zugleich als Urbilder der kirchlichen Amtsträger gezeichnet. Nach 1 Petr 5,1 ist der Apostel Petrus (1,1) der „Mitpresbyter“ der in den Gemeinden tätigen Presbyter. Der Verfasser läßt also das Presbyteramt im apostolischen Amt enthalten sein und stellt die Presbyter an die Seite des Apostels Petrus. Für die Pastoralbriefe ist Paulus das Urbild des Apostels und zugleich das Vorbild für die Gemeindegirten und -lehrer, welche die Hinterlassenschaft des Apostels bewahren und seine Botschaft lebendig und gegenwärtig halten sollen (1 Tim 4, 13.16; 6,20; 2 Tim 1,13 f.; 4,5 u. a.).

*Die Apostel
als Urbilder*

11. In diese kirchlichen Ämter werden ihre Träger durch Handauflegung eingesetzt. So interpretieren die Pastoralbriefe die apostolische Schülerschaft. Was zu Lebzeiten des Apostels nur wie eine persönliche Anweisung aussah und vielfach auch war, das wird jetzt in der neuen, durch den Tod der Apostel hervorgerufenen Situation der Kirche als ein institutionelles Ereignis gesehen und anerkannt. Die apostolische Fürsorge für den Aufbau der Kirche, die eine praktische Delegation von Aufträgen erforderte, enthüllt sich in diesem Vorgang als bevollmächtigender Akt. Die kirchlichen Ämter stehen mit dem Amt des Apostels nicht nur in faktischer Kontinuität von Funktionen, sondern auch in der Kontinuität der Ermächtigung, des Auftrags und der Sendung, die zusammen ihre Träger in einen neuen personalen „Stand“ versetzen.

Handauflegung

Die entsprechenden Aussagen des Neuen Testaments: Apg 6,6; 1 Tim 1,18; 4. 14; 5,22 (?); 6,12 (?); 2 Tim 1,6; 2,2; Tit 1,5 lassen den Sachverhalt relativ gut erkennen. Die Handauflegung, vom

Apostel angeordnet, wird vollzogen auf den Hinweis prophetischer Stimmen (vgl. auch Apg 13, 1–3). Für die Auswahl der Amtsträger gibt es auch schon festgelegte Kriterien (vgl. 1 Tim 3, 1–7. 8–13; Tit 1, 7–9). Die Handauflegung findet statt unter Gebet (vgl. Apg 13,3; 14,23), Übergabe der (wahrscheinlich schon kurz formulierten) apostolischen „Lehre“ durch (den Apostel und) das Presbyterium und, wenn 1 Tim 6,12 zur Ordinationsverpflichtung gehört, unter einem Bekenntnis des Empfängers. Sie vermittelt das „Charisma Gottes“ (2 Tim 1, 6), das heißt das Pneuma, das Gott als Grundlage des amtlichen Dienstes schenkt. Nach 2 Tim 1, 7 ist es „der Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“.

Dieses Charisma wird offenbar ein für allemal gewährt; es kann ja vernachlässigt oder „angefacht“ werden; um seine Wirksamkeit für die Gemeinde muß sich sein Träger bemühen. Dieses Amtsscharisma, das die „sakramentale“ Basis der amtlichen Tätigkeit darstellt und den Status des Amtsträgers bewirkt, verleiht seinem Träger auch Gewalt, wiederum anderen die Hände aufzulegen (1 Tim 5,22). So werden nach dem Zeugnis der Pastoralbriefe Auftrag und Dienst des Apostels in diesen Ämtern für die Ortsgemeinden in abgeleiteter Weise fortgepflanzt. Demgegenüber ist es weniger wichtig, daß die Aufgliederung der Dienstämter sich erst in den Pastoralbriefen andeutet und der Episkopos als Vorsteher des Presbyteriums erst bei Ignatius von Antiochien zu Beginn des zweiten Jahrhunderts in Erscheinung tritt (vgl. Nr. 21, 26–27).

Amtliche Aufgaben

12. Die Aufgaben dieser kirchlichen Ämter werden durch den Gebrauch bestimmter charakteristischer Verben angedeutet, wie „sich mühen“ (1 Thess 5,12; 1 Kor 16,16; Röm 16,6.12; 1 Tim 5,17), „führen“ (Hebr 13, 7.17.24), „vorstehen“ (1 Thess 5, 12; Röm 12, 8; 1 Tim 5,17), „beaufsichtigen“ (1 Petr 5,2 vl), „fürsorgen“ (1 Tim 3,5), und vor allem „weiden“ (Apg 20,28; Jo 21,15 ff.; 1 Petr 5, 2, vgl. Eph 4, 11).

a) Verkündigung und Lehre

Blicken wir auf die beiden entscheidenden Ämter des Presbyterats und des Episkopats samt dem nicht näher bezeichneten Amt des Timotheus und des Titus in den Pastoralbriefen, so ist ihr Auftrag in erster Linie die Verkündigung des Evangeliums, die „Lehre“, zu der auch die Abwehr eindringender falscher Glaubensauslegungen gehört (vgl. 1 Tim 4,2–5). Wie diese Lehre verstanden wird, zeigt

das Bestreben, in allen Anweisungen und Unterweisungen den Apostel zu interpretieren und aktuell zu Wort kommen zu lassen; Timotheus und Titus sollen auf die apostolische Tradition „achten“ und sie „bewahren“ (vgl. 1 Tim 4,16; 6,20). Grundsätzlich heißt es: „Halte fest am Vorbild gesunder Worte, die du von mir gehört hast, im Glauben und in der Liebe in Christus Jesus. Die kostbare Hinterlassenschaft bewahre durch den Heiligen Geist, der in uns wohnt“ (2 Tim 1,13 f.). Der kirchliche Amtsträger lehrt im glaubenden und liebenden Rückgriff auf die lebendige, immer neu in der Kraft des Geistes ausgelegte und übersetzte apostolische Tradition.

Aber der Amtsträger hat nach den Pastoralbriefen auch Leitungsgewalt in der Kirche. Timotheus muß wissen, „wie man sich im Hause Gottes verhält“ (1 Tim 3, 15). Er ist für dieses „Haus Gottes“, die Kirche, verantwortlich. Er hat nicht nur die Aufsicht über alle Dienste, zum Beispiel über das Institut der „Witwen“ (1 Tim 5,7), sondern auch Disziplinargewalt über die Presbyter (1 Tim 5, 17–21). Im ganzen wollen die Pastoralbriefe eine apostolische Regelung der nachapostolischen Dienste sein. In 1 Petr 5, 1–4 haben wir eine Art urchristliche Amtsanweisung für Presbyter. Das kirchliche Amt, das in jeder Form Dienst ist, leitet sich nicht nur vom apostolischen Amt her, es teilt mit ihm nicht nur gewisse Vollmachten und Aufgaben, sondern es wird auch nur in ständigem Rückbezug auf das apostolische Amt ausgeübt.

Diesem Befund entspricht wiederum, daß nach den Pastoralbriefen auch den Inhabern der kirchlichen Ämter Autorität und Verantwortung gegenüber der Gemeinde zugeschrieben werden. Ihre Lehre, die freilich nicht ihre eigene, sondern die der lebendigen apostolischen Tradition ist, gilt für alle als verbindlich. In diesem Zusammenhang steht das „Anordnen“ neben dem „Lehren“ (1 Tim 4,11; 6,17). Für Titus gilt: „Solches lehre, mahne und decke auf mit allem gebieterischen Nachdruck“ (Tit 2,15). Nicht zufällig wird beigefügt: „Niemand schätze dich gering ein“, so wie zu Timotheus gesagt wird: „Niemand soll dein jugendliches Alter mißachten“ (1 Tim 4,12). Weil es um die Amtsautorität geht, spielt das Alter keine entscheidende Rolle. Solche Lehrautorität macht sich als kritische Autorität vor allem auch den Irrlehren gegenüber geltend (vgl. 1 Tim 1,3 f.; 4,6 f.; 2 Tim 2,15). Die Autorität der Amtsträger ist überkommen und anvertraut. Aus dem Apostolat erwachsen, muß

b) Leitung und
Autorität

sie die neue Situation ohne Apostel bestehen und gerade deshalb auf die apostolische Tradition zurückgreifen. Die geistliche Autorität bedeutet für den Träger des kirchlichen Amtes ein Wagnis. Denn von der amtlichen und persönlichen Erfüllung ihres Dienstes hängt das Heil der „Hörer“ und das eigene Heil der Amtsträger ab (1 Tim 4,16).

Zusammenfassung

13. Der biblische Befund ergibt, daß es in der Kirche geistliche Ämter gibt. Die Urform des Amtes ist das Amt Christi selbst auf Grund seiner Bevollmächtigung und Sendung durch den Vater. Christus selbst spricht dann, die Kirche gründend, Sendung in seinem Namen aus. Dieser Sendungsauftrag wird von den Aposteln als ein in der Offenbarung begründeter spezifischer Auftrag an sie selbst betrachtet und verwirklicht. Die Apostel wiederum geben geistliche Vollmacht weiter zum bleibenden Heildienst in der Kirche. So entstehen nach dem Tod der Apostel die kirchlichen Gemeindeämter, welche die wesentlichen Aufgaben des apostolischen Dienstes für die Zeit der Kirche fortsetzen: Evangeliumsverkündigung und „Lehre“, Leitungsdienst. Die Amtsträger wissen sich an die apostolische Überlieferung gebunden und stützen sich auf die ihnen von den Aposteln überkommene Vollmacht und Sendung, die durch Handauflegung vermittelt wird. Zwar ist die Ämterstruktur im einzelnen noch offen, aber alle Amtsträger verstehen den Zusammenhang mit den Aposteln und über sie mit Christus als wesentliche Grundlage ihres kirchlichen Dienstes. Die Apostel sind Urbilder für die Amts- und Lebensführung der kirchlichen Amtsträger.

2. Die priesterliche Eigenart des Amtes

14. Es hat sich gezeigt, daß die kirchlichen Amtsträger zum Dienst der Verkündigung und zu pastoralen Leitungsaufgaben berufen sind. Im Neuen Testament ist nicht ausdrücklich gesagt, daß die Amtsträger auch für kultisch-sacerdotale Aufgaben bestellt sind. Es ist aber zu prüfen, ob das kirchliche Amt nach dem Neuen Testament priesterliche Eigenart hat und priesterlich-sacerdotale Amtsfunktionen einschließt.

Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, ob Christus selbst in der Fülle seiner Vollmacht, aus der alle Heilsvollmacht der Kirche entspringt und beständig lebt, priesterlich wirken will und ob er diese Intention mit dem Sendungsauftrag an seine Jünger verbunden hat. Auch das müßte sich im Selbstverständnis der Apostel und der vom Apostolat herkommenden Ämter zu erkennen geben. Die folgende Begründung geht darum vom Priestertum Jesu Christi aus, prüft die priesterliche Eigenart des Apostolates sowie des gesamten Gottesvolkes und fragt schließlich nach dem besonderen Priestertum des Dienstamtes im Gottesvolk.

a) Das Priestertum Jesu Christi

15. Vom priesterlichen Dienst Jesu Christi ist der Sache nach schon überall dort die Rede, wo von Jesu Christi Hingabe gesprochen wird. Von dem gehorsamen, sühnenden und erlösenden Opfer seiner selbst für die Welt und für die Seinen sprechen in verschiedener Deutlichkeit viele Texte. „Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen und sein Leben hinzugeben für viele“ (Mk 10,45). „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird“ (Lk 22,19). „Das ist mein Blut des Bundes, das für viele vergossen wird“ (Mk 14,24). „Ihr wißt, daß ihr aus eurer sinnlosen, von den Vätern ererbten Lebensweise nicht um einen vergänglichen Preis losgekauft wurdet, nicht um Silber oder Gold, sondern mit dem kostbaren Blut Christi, des Lammes ohne Fehl und Makel“ (1 Petr 1,18.19; vgl. 1 Kor 5,7; Gal 2,20; Eph 5,2.25; Jo 6,51; 17,19; 1 Jo 2,2).

*Das neue
Priestertum
a) Selbsthingabe*

Gegenstand der Reflexion und Interpretation wird das Priestertum Jesu Christi im Hebräerbrief. Sein Verfasser nennt ihn, der sich nach Gottes Willen selber für die Menschen opfert, ausdrücklich den „Hohepriester“ (2,17; 3,1; 4,14; 7,26), den Gott ein für allemal zum Priester berufen und zum Priesteramt bestellt hat (7,20 ff.). Das ist das Neue im Priestertum Christi: Sein Kreuzestod ist eine neue Weise des Opfers, das Verfügen über sich selbst im völligen Über-sich-verfügen-Lassen durch Gott, die volle Hingabe seiner selbst bis in den Tod. „Darum spricht er bei seinem Eintritt in die Welt: ‚Opfer und Gabe verlangst du nicht, aber einen Leib hast du mir bereitet; an Brand- und Sühneopfern fandest du keinen Gefal-

len‘. Da sprach ich: „Siehe, ich komme ... deinen Willen, o Gott, zu vollbringen““ (Hebr 10,5 ff.).

b) Erlösung Durch das Opfer in seiner Selbsthingabe bewirkt er für sein Volk und für alle Menschen Sühne, Vergebung, Reinigung und Heiligung. „Er trat nicht mit dem Blut von Böcken und Rindern, sondern mit seinem eigenen Blute ein für allemal in das Heiligtum ein, und so erlangte er eine ewig dauernde Erlösung... Und deshalb ist er der Mittler eines neuen Bundes, damit durch seinen Tod die Übertretungen im ersten Bund gesühnt werden und die Berufenen die Verheißung des unvergänglichen Erbes empfangen“ (Hebr 9,12–15; vgl. 2,11.17; 8,1 f.; 10,10.22.29; 13,12). Dadurch hat er den „Neuen Bund“ Gottes mit seinem Volk aufgerichtet (Hebr 8,8 ff.; 9,15; 10, 6; 12,24).

c) Einzigartigkeit Wenn der Hebräerbrief Jesus als „den Priester in Ewigkeit“ (Hebr 5,6) bezeichnet, will er diesen Titel nicht als Metapher, sondern als Realität verstanden wissen; denn das Priestertum Christi hat das alttestamentliche Priestertum endgültig abgelöst. Als Priester „nach der Weise Melchisedechs“ und „Hohepriester in Ewigkeit“ (Hebr 6,20) ist Jesu Christi Priestertum einzigartig und unvergleichbar. Er hat dem alttestamentlichen Priestertum, samt seinem Opferdienst, ein Ende gesetzt. Das Gesetz und aller Kult vor Jesus Christus enthalten nur den Schatten des Zukünftigen und Bleibenden; in Christi Opfer aber ist die volle Wirklichkeit gegenwärtig geworden (Hebr 10,1).

d) Endzeitlicher Charakter Mit diesem Priestertum Jesu Christi, seiner gehorsamen Selbsthingabe bis in den Tod, mit seiner Versuchung, Angst und Schmach, mit seinem Leiden und Sterben (vgl. Hebr 2,16 f.; 4,15; 5,7 ff.) ist das Letzte und Endgültige in die Geschichte eingebrochen und ist die letzte Zeit, die Endzeit, angebrochen. „Jetzt ist er einmal, am Ende der Äonen erschienen, um die Sünde durch sein Opfer zu beseitigen“ (Hebr 9,26). Mit ihm hat Gottes „äußerstes“ Handeln inmitten der Welt und ihr zugute begonnen. Mit ihm ist Gottes „eschatologischer“ Bund aufgerichtet (Hebr 8,8 ff.; 10,16), von dem der Prophet Jeremias (31,31 ff.) spricht.

Hirt der Gemeinde 16. Man darf Christi Priestertum nicht isoliert von seinem gesamten Heilswirken und seinen übrigen „Ämtern“ sehen. Es ist ein besonderer, aber auch unentbehrlicher Aspekt seiner Heilsvollmacht. Am

Ende des Hebräerbriefes, der die Thematik vom Hohepriestertum Christi entfaltet, heißt es: Gott „hat Jesus, unseren Herrn, den großen Hirten der Schafe, im Blut eines ewigen Bundes von den Toten heraufgeführt“ (Hebr 13, 20). Als Hohepriester ist Christus auch der Hirt der Gemeinde des Neuen Bundes geworden. Im ersten Petrusbrief lesen wir nach einer Schilderung des Sühneleidens Christi: „Denn ihr wart verirrt wie Schafe, jetzt aber habt ihr euch eurem Hirten und Hüter zugewandt“ (1 Petr 2,25). Wenn die Presbyter die „Herde Gottes“ weiden sollen (1 Petr 5, 2), so bleibt Christus der „Ersthirt“, der einst erscheinen und auch den irdischen Hirten ihren Lohn geben wird (vgl. 1 Petr 5,4). Nach der Apokalypse ist Jesus der treue Zeuge (Apk 1,5; 3,14), das Lamm, das geschlachtet wurde und den Menschen aus jedem Stamm und Volk für Gott durch sein Blut erkaufte hat (Apk 5,9). Dadurch aber ist er würdig geworden und hat die Macht empfangen, Gottes Herrschaft heilbringend zu vollenden und die Mächte des Bösen zu bezwingen (vgl. Apk 5,12; 12,10). Als Priester, der sich selbst opfert, verkündet Christus Gottes erlösende Liebe als das Höchste seiner Botschaft, und zugleich wird er von Gott zum Hirten und Heilsführer für die Erlösten eingesetzt. So kommt in seinem Priestertum auch sein Prophetentum und Königtum zur Vollendung. Zur Rechten Gottes erhöht, tritt er für uns ein (Rö 8,34); er ist unser Fürsprecher beim Vater (1 Jo 2,1) und lebt als unser Anwalt alle Zeit (Hebr 7,25).

Es gibt nur noch dieses einmalige und endgültige Priestertum, das unüberholbar und unabdingbar ist. Alles Priestertum der Vergangenheit weist auf dieses Priestertum hin; alles Priestertum des Neuen Bundes kommt von diesem Priestertum Christi her und muß sich von ihm her verstehen.

Ergebnis

b) Der Apostolat als priesterlicher Dienst

17. Wie die Sendung und die Vollmacht Christi einen einmaligen und besonderen Charakter haben und diesen auch dem Apostolat verleihen, so geht auch das Priestertum Christi in spezifischer Weise in den Apostolat ein; am deutlichsten zeigt sich dies in den Paulus-Briefen. Der Apostel versteht seinen Dienst ausdrücklich als priesterlichen: „Ich habe euch aber, zum Teil etwas kühn, geschrieben,

Apostolische Verkündigung als priesterliches Tun

um euch einiges in Erinnerung zu rufen, kraft der Gnade, die mir Gott gegeben hat, damit ich ein Liturge Christi Jesu für die Völker sei und das Evangelium priesterlich darbringe, so daß die Völker ein wohlgefälliges Opfer seien, geheiligt im Heiligen Geist“ (Röm 15,15 f.).

Paulus betrachtet seine Verkündigung des Evangeliums als eine öffentlich-amtliche Opferliturgia für das Gemeinwesen der Welt. Diese Verkündigung wird durch Jesus Christus bewirkt und in der Kraft des Heiligen Geistes unter Zeichen und Wundern vollzogen. Durch diese apostolische Evangeliumsverkündigung gelangen die Völker zum Glauben und bringen sich im realen Vollzug dieses Glaubens Gott als heiliges Opfer dar.

Der Apostolat ist also für Paulus ein priesterliches Amt und ein priesterliches Tun: Durch den Dienst am Evangelium wird in der Weise des Wortes das Opfer Christi für uns gegenwärtig.

Wenn die Redeweise des Apostels Paulus zunächst eher bildhaft-metaphorisch klingt, erlangt sie doch im Hinblick auf das hohepriesterliche Wirken Jesu Christi einen sachlich fundierten Sinn und läßt die priesterliche Eigenart des Apostolates erkennen. Im Selbstverständnis des Apostels und in seinem Evangelium wird der priesterliche Charakter der Verkündigung und des gesamten apostolischen Wirkens aufgedeckt. Gerade bei Paulus gilt dies nicht bloß für das Apostelamt als solches, sondern für die eigene Existenz, die diesen Dienst bis zur Hingabe des eigenen Lebens erfüllt (vgl. dazu Nr. 9,18).

*Dienst der
Versöhnung*

Letztlich stellt der apostolische Dienst am Evangelium die Proklamation und Präsentation des „für uns“ gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus als unseres Herrn dar. Paulus bittet als der Gesandte Gottes „für Christus“ oder „an Stelle“ Christi: „Laßt euch mit Gott versöhnen“, das heißt nehmt die Versöhnung Gottes an (2 Kor 5,20). In dem öffentlichen, feierlichen, amtlichen, verpflichtenden Ruf des Evangeliums gibt Christus selbst sich zur Begegnung, wird er samt seinem Kreuz und seiner Auferstehung, seinem Versöhnungsoffer und dessen Annahme präsent. Diese Gegenwart Christi erhält ihren Höhepunkt in der Kirche durch die Feier der Eucharistie, in der die versammelte Gemeinde den Tod des Herrn verkündet, bis er kommt (1 Kor 11,26). Nun zeigt sich der innere Grund dafür, daß der Apostel seine Evangeliumsverkün-

digung schon einen Opfervollzug nennen kann. Der Dienst des Evangeliums vermittelt der Welt den Priesterdienst Jesu Christi. Gott hat die Welt durch Christus mit sich versöhnt. Er hat auch „das Wort der Versöhnung“ gestiftet und „den Dienst der Versöhnung“ eingerichtet. Diesen vollzieht der Apostel „an Christi Stelle“, indem sein Evangelium die Menschen zu gewinnen versucht für die Versöhnung, die Gott in Christus gewirkt hat (2 Kor 5,18–20).

18. Der Apostel versteht seinen amtlichen Dienst auch als unmittelbaren, konkreten Anspruch an sich selbst und vollzieht diese Sendung in der völligen Bereitschaft für das Evangelium und in der radikalen Hingabe seiner Person an Jesus Christus. Darum verzichtet er auf den ihm zustehenden Unterhalt durch die Gemeinde (1 Kor 9,12 ff.; 2 Kor 11,7 ff.) und auf die Ehe (vgl. 1 Kor 7,7; 9,5). Mehr noch, er nimmt um des Evangeliums willen die inneren und äußeren Bedrängnisse und Leiden auf sich (vgl. 1 Kor 4, 9–13; 2 Kor 1,5 f.; 6,4–10; 7,5; 11,23–33). So wird auch seine leibhaftige Existenz Evangelium: „Allezeit tragen wir das Sterben Jesu am Leib umher, damit auch das Leben Jesu an unserem Leib erscheine. Denn ständig werden wir Lebenden in den Tod gegeben, um Jesu willen, damit auch das Leben Jesu erscheine an unserem sterblichen Fleisch. So ist an uns der Tod am Werk, an euch aber das Leben ...“ (2 Kor 4,10 ff.; vgl. auch 2 Kor 12,10.15; Kol 1,24). Erst durch die Einigung von Evangelium und Existenz ist der Dienst erfüllt. In Phil 2,17 heißt es: „Aber wenn ich auch bei dem Opfer und der Darbringung eures Glaubens als Trankopfer dahingegeben werde, freue ich mich ...“ Ein Nachklang ist 2 Tim 4, 6: „Denn ich werde schon als Trankopfer dahingegeben, und die Zeit meines Abscheidens ist nahe.“ Erst durch die persönliche Hingabe an das Evangelium und in ihm an Jesus Christus begegnet unausweichlich und rein Jesu Opfer und kommt Jesu Werk im priesterlichen Dienst des Apostels zum Ziel.

Gewiß muß man beachten, daß im Selbstzeugnis des Apostels Paulus seine persönliche Berufung und die Verpflichtung, die er daraus für sich selbst, in manchem nur für sich selbst herleitete, zum Ausdruck kommen. Aber solche verpflichtende Indienstnahme einzelner Menschen hat die Urkirche nach den Jüngerberufungen Jesu und manchen Jesusworten als Ruf Gottes erkannt. Dazu gehört zum

*Evangeliums-
verkündigung
und Existenz*

Beispiel das Wort Mt 19,12, mit dem Jesus ihm nachfolgende Männer in Schutz nimmt und ihren Entschluß, um des Gottesreiches willen auf die Ehe zu verzichten, anerkennt, oder die Aufforderung an den reichen jungen Mann, alle seine Güter an die Armen zu verteilen und ihm in Armut nachzufolgen (Mk 10,21 und Par). Die Forderung nach totaler Hingabe an den Dienst des Evangeliums kann sich für den einzelnen verschieden stellen, liegt aber grundsätzlich im Gedanken der Jüngerschaft und speziell im Ruf zum apostolischen Dienst. Der Apostel soll in der Nachfolge Jesu das Lebensopfer seines Herrn nach- und mitvollziehen.

*Paulus und die
Gemeinde-
liturgie*

Wenn man diese fundamentale und radikale priesterliche Prägung des apostolischen Lebens und Wirkens bedenkt, zeigt sich, daß die Frage nach besonderen liturgisch-sakramentalen Funktionen des Apostels nicht isoliert gestellt werden darf. Als Liturge seiner Gemeinden tritt Paulus noch nicht in der Weise hervor, wie wir es erwarten. Das liegt vor allem daran, daß er seine spezifische Aufgabe in der Verkündigung des Evangeliums erblickt, so sehr, daß er einmal sagt, Christus habe ihn nicht zum Taufen, sondern zur Heilsverkündigung gesandt (1 Kor 1,17). Auch für die höchste Form kultisch-liturgischer Betätigung, die Feier der Eucharistie, haben wir kein Zeugnis von Paulus selbst, daß er den Vorsitz übernahm, wenn er in einer Gemeinde anwesend war; doch darf man daraus auch keine gegenteiligen Schlüsse ziehen (vgl. Apg 20,7 ff.). Bei der häufigen Abwesenheit des Apostels von seinen Gemeinden kamen dafür eher die Vorsteher der Gemeinden in Frage; aber auch dies läßt sich für das Neue Testament noch nicht belegen. Wir werden auf diese Frage beim Priestertum der kirchlichen Amtsträger zurückkommen (vgl. Nr. 22–23). Immerhin hat sich Paulus für die Feier des Herrenmahles verantwortlich gewußt und eingegriffen, als Mißstände in Korinth eintraten (1 Kor 11,20–34). Der Abschnitt 1 Kor 10, 16–22 zeigt den hohen Ernst, mit dem der Apostel das christliche Opfermahl betrachtet, und seine theologische Einschätzung der Eucharistiefeier: Sie ist der höchste Ausdruck der Gemeinschaft mit Christus und der Gemeinschaft untereinander, gemeinsame Teilhabe am Leib und Blut des Herrn.

*Weitere
Entwicklung*

Daraus konnte sich die Erkenntnis erheben und immer mehr ins Bewußtsein treten, daß die Eucharistiefeier als innerste und wirk-

samste Verkündigung des Todes des Herrn auch der fruchtbarste Ort des hohepriesterlichen Wirkens Jesu Christi ist, daß sie den priesterlichen Charakter des Gottesvolkes immer aufs neue prägt und darum auch den Amtsträgern zur repräsentativen Verwaltung und ständigen Fürsorge für das Heil der Gläubigen aufgetragen ist (vgl. Nr. 27). Dies bedurfte freilich eines längeren Besinnungs- und Reifeprozesses, der über den Raum des Neuen Testaments hinausgreift und erst im Selbstverständnis der nachapostolischen Kirche zum Abschluß kommt (vgl. Nr. 47–49).

c) Das priesterliche Gottesvolk

19. Wie der Apostolat so ist auch das Volk Gottes priesterlich durch das neue und grundlegende Priestertum Christi. Der Zusammenhang zwischen dem priesterlichen Opfer Jesu Christi und dem priesterlichen Volk der Kirche wird im Neuen Testament ausdrücklich hervorgehoben. So heißt es Apk 1,5 f.: „Dem, der uns liebt und uns durch sein Blut von unseren Sünden erlöst hat und uns zu einem Königreich, zu Priestern für Gott, seinen Vater, gemacht hat, Ihm sei Ehre und Macht in alle Ewigkeit. Amen.“ Die Christen also sind „Priester für Gott“, nicht um ihres eigenen Opfers willen – so sehr sie darin ihr Priestertum erweisen –, sondern durch das Opferblut Christi, das sie von den Sünden befreite (vgl. Apk 5,9 f.; 7,14; 12, 11). Doch das Priestertum des Volkes Gottes gründet nicht nur im priesterlichen Dienst Christi, sondern wird auch „durch ihn“ ausgeübt in dem Sinne, daß das Volk Gottes in seinem Dienst den Dienst Christi vollzieht. „Durch ihn (Jesus, der durch sein eigenes Blut das Volk geheiligt hat) ... läßt uns Gott jederzeit ein Lobopfer darbringen, das ist Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen ...“, heißt es Hebr 13,15. Es ist das „durch ihn“, das wir von Paulus kennen, besonders deutlich aus 2 Kor 1, 20: „Deshalb (weil Jesus Christus das Ja Gottes ist) ergeht durch ihn das Amen Gott zu Ehren durch uns.“

Christologische Begründung

Hier wird das neutestamentliche Heilsmysterium wirksam und tragend, in dem nichts wirklich christlich ist ohne Jesus Christus. Wie die Apostel Gottes Wort verkünden und nicht das ihre, wie sie als Hirten im Namen Christi die Gemeinden leiten und wie ihnen Autorität allein von Christus zukommt und an ihn gebunden bleibt,

Jesu einmaliges Opfer und die Gemeinde

so realisiert sich jegliches Opfer und jegliches Priestertum im neutestamentlichen Gottesvolk nur in der Kraft des einen Opfers Jesu Christi, durch den einen Hohepriester Christus, der durch den Dienst des besonderen Priestertums in jeder Eucharistiefeyer mitten in seiner Gemeinde gegenwärtig wird, um deren Opfer mit dem seinen zu verbinden. Auf verschiedene Weise verbindet er sich mit den Gliedern seines Leibes und macht sich in ihrem Tun präsent. So wird sein Amen ihr Amen, sein Opfer ihr Opfer. In diesem Sinne läßt sich das neutestamentliche Opfer ausschließlich als Vergegenwärtigung des einen Opfers Christi verstehen. Im Neuen Bund werden also nicht die alttestamentliche Opfer fortgesetzt, sondern wir werden mit dem einmaligen und für immer wirksamen Opfer Christi verbunden. Denn er will nicht für sich bleiben, sondern als der eine Sohn „viele Söhne zur Herrlichkeit führen“ (Hebr 2,10), als Haupt seines Leibes, der Kirche, in seinen Gliedern wirken und durch sie für das Heil der Welt sorgen (Eph 4,16). In diesem Sinne ist die Kirche eine „königliche Priesterschaft“ (1 Petr 2,9).

*Endzeitliche
Erfüllung*

Damit zeigt sich die Einzigartigkeit auch dieses Priestertums des Volkes Gottes an. In ihm erfüllt sich nach 1 Petr 2,9 das alttestamentliche Priestertum. Das Volk Gottes aus Juden und Heiden trägt jetzt die Ehrennamen Israels, darunter „heilige Priesterschaft“ (1 Petr 2, 5), „königliche Priesterschaft“ (2,9). Sein Priesterdienst ist eschatologisch, weil er mit dem ein für allemal wirksamen Tod Christi, des ewigen Hohepriesters, verbunden ist. Der priesterliche Dienst der Verkündigung des Todes Christi im Herrenmahl sieht daher auch auf das Ende und das Kommen Christi hin (vgl. 1 Kor 11,26; Mk 19,25 und Par). Die Agape solcher Hingabe erweist, daß wir in der Endzeit leben; denn nur eine Liebe, wie sie Paulus im „Hohelied der Liebe“ (1 Kor 13) beschreibt, ist Liebe im Sinne Christi, und sie verweist als das Vollkommene und Bleibende (1 Kor 13,8–13) auf die kommende Welt Gottes.

*Priesterliches
Handeln der
Kirche*

a) Lobpreis und
Bekenntnis

20. Solange aber das Gottesvolk noch unterwegs auf seiner Pilgerschaft ist, zeigt sich sein priesterlicher Charakter besonders im Handeln der Kirche. Dieses besteht zunächst im kultischen Lobpreis und Bekenntnis. Vor allem proklamiert die Gemeinde im Herrenmahl, dem zentralen Geschehen des urchristlichen Gottesdienstes, „den Tod des Herrn“, also sein Opfer, „bis er kommt“ (1 Kor 11,

26). Auch in Hebr 13,15 (vgl. dazu 10,23) steht wahrscheinlich die gottesdienstliche Situation vor Augen, speziell die Feier des Herrenmahles, wie 13, 10 zeigt. Die Homologia ist die im Lobpreis und als Bekenntnis vollzogene Antwort auf das bei der Feier des Herrenmahles gegenwärtige Lebensopfer Jesu Christi. So ist die Homologia zutiefst nichts anderes als die Eucharistia.

Aber das priesterliche Handeln des Volkes Gottes besteht auch in dem, was Röm 12,1 f. grundsätzlich formuliert und was dann in der Paraklese 12,3 ff. entfaltet wird, nämlich in dem „vernünftigen Gottesdienst“ des „lebendigen, heiligen, Gott wohlgefälligen Opfers“. Damit ist gemeint, daß die Christen sich Gott leibhaftig zur Verfügung stellen, immer wieder ihr Denken erneuern, sich wandeln und den Willen Gottes verstehen und erfüllen lernen unter grundsätzlicher Distanz von der Lebensweise der „Welt“. Im einzelnen geschieht das im besonnenen und eifrigen Dienst füreinander, in der Liebe und in ihren Werken (vgl. auch Hebr 10,24; 13,16). Der reine und lautere Gottesdienst geschieht nach Jak 1,26 f. in der Sorge um die Wehr- und Hilflosen und in der inneren Freiheit von der Art der „Welt“. Das ist nicht im Gegensatz zum kultischen Gottesdienst gesagt, sondern gegen ein theoretisches und rein programmatisches Christentum (vgl. Jak 2,22 ff.). Allgemein ist im Blick auf die erwähnten Stellen zu sagen, daß der priesterliche Dienst des Volkes Gottes nirgends im Neuen Testament dem kultischen Dienst des Lobopfers und der Eucharistie entgegengesetzt wird und daß er sich nicht nur im „Alltag der Welt“ abspielt. Allerdings muß der Kult, in welchem die Liebe zu Gott in Vereinigung mit der Hingabe Jesu Christi an den Vater ihren unmittelbaren Ausdruck findet, zur Bewährung in der Welt, zur tätigen Liebe gegenüber den Menschen, zur Hilfe für die Armen, Schwachen und Notleidenden führen, wie es Jesus selbst im Hauptgebot gefordert hat (vgl. Nr. 28,48).

b) Tätige
Bewährung der
Liebe

Weiter sind nach dem Neuen Testament als priesterliches Handeln des Volkes Gottes Leiden und Martyrium zu nennen. So wie der Apostel das Opfer Christi in seinem Leiden für Christus vollzog, so übernimmt nun auch die Gemeinde in ihrem Tun mit ihm dieses Opfer. Das ist in Phil 1,29 f. angedeutet: „Denn euch wurde gewährt, nicht nur an Christus zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden, indem ihr denselben Kampf besteht, wie ihr ihn an mir

c) Leiden und
Martyrium

gesehen habt und jetzt von mir hört.“ Auch auf den ersten Petrusbrief insgesamt kann man verweisen. Hier erscheint das priesterliche Volk in seinen Leiden unter zunehmenden Bedrängnissen, und es erträgt deshalb diese Leiden, weil „Christus für uns gelitten hat“ (1 Petr 2,20 ff.). Gleichfalls ist in der Apokalypse der Zusammenhang von priesterlichem Opfer und Martyrium ausgesprochen (vgl. 1,5; 5,9 f.; 6,9 ff.; 20,6). Die Martyrer haben in ihrem Tod ein priesterliches Opfer dargebracht und werden in Christi Reich „Priester Gottes und Christi“ sein (Apk 20,6); in ihrem Opfer nahmen sie ihr eschatologisches Priestertum voraus, erwiesen und bewährten es.

Ergebnis So vergegenwärtigt das priesterliche Volk der Christen, das aus dem Opfer Jesu Christi entstanden ist, in seinem Gottesdienst, in gegenseitigem Zuspruch und gegenseitiger Hilfe, in der Hingabe an Gott und den Nächsten, im Leiden und Martyrium das endzeitliche Opfer Jesu Christi für die Welt inmitten der Welt.

d) Das priesterliche Dienstant im Gottesvolk

21. Es ließ sich zeigen, daß im Neuen Testament vom hohepriesterlichen Amt Christi, vom priesterlichen Dienst des Apostels und vom priesterlichen Charakter des Gottesvolkes die Rede ist. So bleibt noch die Frage, ob auch das kirchliche Gemeindeamt priesterlich genannt werden kann.

*Grundlagen
einer Antwort*

Tatsächlich liegen die entscheidenden Elemente eines solchen priesterlichen Amtes im Neuen Testament bereit. Sie sind für die erste Generation in der Zeit der werdenden Kirche vor allem mit dem Apostolat gegeben (vgl. Nr. 7–9). Die Existenz der Gemeindedienste, die später das apostolische Amt auf ihre Weise fortsetzen, bezeugt die Kontinuität des amtlichen Heildienstes der Kirche (vgl. Nr. 10–12). Die einzelnen Elemente des Priesterlichen, die im Apostolat enthalten sind (vgl. Nr. 17–18), treten erst nach dem Tod der Apostel deutlich hervor und verbinden sich untereinander. Dieser Zusammenhang wird für das Wesen des priesterlichen Amtes im Neuen Testament erst klar erkennbar in den Schriften, die in dieser Situation geschrieben sind. Die spezifisch priesterliche Eigenart des Apostolates prägt auch das Wesen der späteren kirch-

lichen Ämter, die dem Apostolat entstammen und auf ihn zurückbezogen bleiben.

Auch die „innerkirchlichen“ Ämter kommen nach dem Verständnis des Neuen Testamentes von Jesus Christus her. Nach Eph 4,11 verdanken sich auch die „Hirten und Lehrer“ dem, der über alle Himmel erhöht und in die Macht Gottes eingesetzt ist. Aber nicht nur ihr Ursprung (vgl. Nr. 10) verbindet sie mit Jesus Christus, sondern auch ihre innere Form. Wenn einerseits die in der Gemeinde Vorstehenden und Fürsorgenden „Hirten“ heißen, andererseits Christus „der Bischof und Hirt eurer Seelen“ (1 Petr 2,25), der „Ersthirt“ (1 Petr 5, 4) oder „der große Hirt“ (Hebr 13,20) genannt wird (vgl. Nr. 16), dann ist angedeutet, daß das Hirtenamt der Ekklesia das Hirtenamt Jesu Christi abbildet und von ihm her bestimmt wird.

*Innere
Entsprechung
zu Christi Amt*

Mag der Titel „Episkopos“ seiner Herkunft nach irgendwelche kommunale oder kultische Aufsichtsführende meinen und mögen sich die eigentlichen Aufgaben des Episkopos in der hellenistischen urchristlichen Gemeinde erst tastend zusammengefunden und durchgesetzt haben, so ist sein Amt als solches in der Urkirche (das ursprünglich wohl auch kollegial verwaltet wurde) durch die Beziehung zu Christus seiner inneren Struktur nach etwas völlig Neues (vgl. Nr. 27). Es gewinnt als Bezeichnung kirchlicher Amtsträger „christologischen“ Gehalt. Das gleiche gilt für das Amt der „Presbyter“, das im Neuen Testament noch nicht klar vom Episkopen-Amt unterschieden ist. Der Ausdruck („Älteste“) bezeichnet Gemeindevorsteher, die ihre Aufgaben kollegial wahrnahmen. Das Hervorstechende auch dieses Amtes ist Verkündigung und Lehre, ferner wachsame und fürsorgende Leitung der Gemeinde.

*Episkopen- und
Presbyteramt*

22. Von den einzelnen Aufgaben der kirchlichen Amtsträger im Neuen Testament, besonders von der Verkündigung (oder Lehre) und der Leitungsgewalt, war bereits die Rede (vgl. Nr. 12). Da der nachapostolische Amtsträger sein Urbild im Apostolat hat, gilt das über die priesterliche Eigenart des Apostolates Gesagte entsprechend auch für das Gemeindeamt.

*Aufgaben und
Vollmachten*

Nach dem biblischen Befund darf man also das Amt der Presbyter nicht auf den priesterlich-sacerdotalen Bereich einschränken. Aber man darf andererseits die kultischen und sakramentalen Aufgaben

a) Kultisch-
sakramentale
Dimension

auch nicht außer acht lassen. Schon für die Presbyter der Urkirche ist anzufragen, ob sie mit ihrem Amt nicht auch solche Funktionen übernahmen. Früher wurde bereits dargelegt (vgl. Nr. 17–18), daß die Apostel ihr Amt als ein priesterliches verstanden, als Teilhabe am Priestertum Jesu Christi. So ist schon das kirchliche Amt als solches, sofern es an der Vollmacht der Apostel partizipiert, priesterlich. Doch muß im folgenden genauer untersucht werden, was sich zur Beantwortung dieser Zusammenhänge dem Neuen Testament und den Dokumenten der nachapostolischen Zeit, welche die lebendige Entfaltung bezeugen, entnehmen läßt.

b) Eucharistie-
feier

Ein Zusammenhang des Presbyter- und Episkopenamtes mit der Leitung der Eucharistiefeier läßt sich aus dem Neuen Testament nicht nachweisen, ist dadurch aber nicht ausgeschlossen. Man muß ja das vorherrschende Anliegen von Verkündigung und Lehre bedenken (vgl. Nr. 8–9, 11–12, 17–18). 1 Tim 4,13 verrät liturgische Funktionen des Amtsträgers, und zwar für den „Wortgottesdienst“. In Apg 20,7 ff. wird von einer gottesdienstlichen Versammlung „zum Brotbrechen“ berichtet, in der Paulus predigt und dazwischen das Brot bricht. Für Lukas ist offenbar der Zusammenhang von Predigt und Brotbrechen selbstverständlich. Es liegt aber auch von der Sache und der Situation her nahe, daß die Vorsteher der Gemeinden, „die sich im Wort und in der Lehre mühen“ (1 Tim 5,17), den Vorsitz bei der Eucharistie übernehmen. Nach Didache 13–15 (vgl. 10, 8) haben die Amtsträger, die für die Einheit der Gemeinden verantwortlich waren, statt der Propheten und Lehrer auch die Leitung der Eucharistiefeier übernommen. Schon der erste Clemensbrief (42–44) kennt eine von den Episkopen geleitete Gemeindeliturgie, in die zweifellos auch das Herrenmahl eingeschlossen ist. Etwa 100 n. Chr. ist geklärt, daß in manchen Regionen der Kirche die Amtsträger den Vorsitz in der Eucharistiefeier haben, wie auch Ignatius von Antiochien zeigt (vgl. Eph 5,1 f.; Magn 7,1 f.; Smyrn 8, 1 f. u. a.).

Hier liegt eine Entwicklung vor, die schon in apostolischer und unmittelbar nachapostolischer Zeit beginnt und sich dadurch als legitim erweist. Freilich muß dieser Gesamtbefund in der richtigen Grundperspektive erfaßt werden. Nach dem Neuen Testament wird der Auftrag der Presbyter und Episkopen nicht erst dadurch ein priesterlicher, daß sie das Opfer Jesu Christi speziell in der Eucharistie-

stie vergegenwärtigen. Primär besteht der priesterliche Dienst der Amtsträger darin, daß sie in ihrem gesamten, die Kirche aufbauenden Handeln den priesterlichen Dienst Jesu Christi, das „Für-uns“ Jesu Christi, in Wort, Zeichen und Existenz vermitteln. In diesem Sinne ist der Amtsträger ein Repräsentant Christi, und diese seine Stellung hat gerade für die Eucharistiefeyer eine hohe Bedeutung. Das hat man in der Urkirche noch nicht so deutlich gesehen. Erst allmählich kam es der Kirche zum Bewußtsein, daß in der Feier der Eucharistie die stärkste Vergegenwärtigung von Jesu Botschaft und Tun liegt. Darum finden wir erst in der frühen Kirche klare Zeugnisse, daß die Feier der Eucharistie von der Gemeinde nur unter dem Vorsitz des Bischofs oder anderer mit ihm verbundener Amtsträger zu vollziehen ist.

Ähnliches gilt für die Übertragung der Vollmacht an bestimmte Amtsträger der Kirche, Sünden nachzulassen. Die Vergebung der Sünden ist eine Frucht des Sühnetodes Jesu (vgl. Mt 26,28) und wird allen gewährt, die umkehren und sich taufen lassen (vgl. Apg 2,38; 5,31; 10,43; 13,38). Die Vollmacht zum Sündennachlaß wird als Gabe des Auferstandenen an seine Jünger, die er in die Welt aussendet, im Neuen Testament bezeugt (Jo 20,22 f.; vgl. Mt 18, 18); aber eine entwickelte Bußdisziplin ist im Neuen Testament noch nicht zu erkennen. Die in 1 Tim 5,22 erwähnte Handauflegung bezieht sich wahrscheinlich nicht auf die Wiederaufnahme von Sündern, sondern auf die Ordination von Presbytern. In Jak 5,14 f. wird den Gemeindepresbytern ein wirksames Gebet für Kranke zugesprochen, das auch Vergebung von Sünden bewirken kann. In welcher Weise sonst den sündigenden Mitgliedern der Gemeinde ein Nachlaß der Sünden vermittelt werden soll, war außer in Grundzügen (vgl. 1 Jo 1,9; 3,19; 5,16 f.) in der Urkirche noch nicht geklärt und geregelt. Es bedurfte eines langen Prozesses durch wechselnde Formen einer Bußdisziplin, bis man erkannte, daß die Vollmachten dazu den Bischöfen und den von ihnen ordinierten Presbytern zu priesterlicher Verwaltung zusteht. Überhaupt konnten sich die „sakramentalen“ Dienste des priesterlichen Amtes erst im wachsenden Selbstverständnis der Kirche verdeutlichen.

Die umfassende Bedeutung des Verkündigungsauftrags und des Vorsteheramtes wird durch diesen, später deutlicher herausgestellten Rang der sakramentalen Heilsvermittlung nicht beeinträchtigt.

c) Sündenvergebung

d) Einheit der Aufgaben

Verkündigungs- und Leitungsamt dienen mit der Eucharistiefeier als Mitte in ihrer Weise der Vergegenwärtigung des Kreuzes Christi und damit der Vermittlung des Heiles (vgl. Nr. 47).

Ergebnis

Der nachapostolische Gemeindedienst, der im Apostolat enthalten ist und sich aus diesem nach dem Tod der Apostel als eigenes Amt heraussetzt, ist durch diesen seinen Ursprung und seinen bleibenden Rückbezug auch in seiner priesterlichen Eigenart vom Wesensbild des Apostolates bestimmt. So sind auch für das Gemeindeamt Verkündigung und Leitung priesterlich. Der priesterliche Charakter der Evangeliumsverkündigung verlangt darum das Zeugnis des eigenen Lebens im Dienst des Herrn. Die innere Zuordnung des Vorsitzes bei der Eucharistiefeier und der Vollmacht der Sündenvergebung zum grundlegenden priesterlichen Dienst wird in den Schriften des Neuen Testaments zwar ansatzweise bezeugt, verdeutlicht sich aber erst im wachsenden Selbstverständnis der frühen Kirche. Primär ist das Amt als solches priesterlich.

Zusammenfassung

23. Durch das Opfer seiner Selbsthingabe bis in den Tod bewirkt Jesus Christus ein für allemal Sühne, Vergebung und Heiligung für alle Menschen. Darum ist in seinem Heilswirken das einmalige und einzigartige Priestertum gegeben, das jedes vor- und außerchristliche Priestertum aufhebt und ablöst. In diesem neuen und eschatologischen Priestertum verkündet Jesus durch sein Lebensopfer Gottes Liebe. Zugleich ist er als der höchste Hirt der Anführer des Heils für alle Erlösten. Daß alles Priesterliche sich nur von ihm her verstehen darf, erweisen Amt und Vollzug des Apostolates: Der apostolische Dienst hat keinen anderen Sinn und Auftrag als den, das Opfer und die Liebe Jesu Christi für die Welt in der Welt heilbringend gegenwärtig zu halten. In der wirksamen Heilsvorkündigung von Tod und Auferstehung des Herrn, die alle Menschen zum Glauben an Jesus Christus und zum Opfer ihrer Liebe einlädt, geschieht wesentlich das priesterliche Tun des apostolischen Amtsträgers. Indem dieses Evangelium Jesu Christi die Mitte des apostolischen Heildienstes bildet, wird von ihr aus alle übrige Tätigkeit des Apostels zum Aufbau der Kirche priesterlich geprägt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden vom Apostel radikale Selbsthingabe an den Dienst des Evangeliums und ganzer Einsatz der eigenen Person verlangt. Gegenüber diesem fundamentalen Anspruch des Amtes an die

Person treten eigene liturgisch-sakramentale Vollmachten im Neuen Testament noch nicht deutlich hervor. Der apostolische Dienst zielt auf das Priestertum des Volkes Gottes, das in Bekenntnis und Lobpreis, in gegenseitigem geistlichen Zuspruch, in den Werken der Liebe und im Leiden den von ihm erfahrenen Priesterdienst Jesu Christi bezeugt. Die kirchlichen Dienstämter vergegenwärtigen für die nachapostolische Zeit das Heilswirken des Herrn zur Erbauung der Kirche und zum Heil der Welt, wobei sie auch die priesterliche Prägung des Apostolates, ihres Ursprunges und Urbildes, behalten. Neben den Aufgaben der Verkündigung und Lehre wird als umfassender Amtsauftrag der Dienst des Hirten herausgestellt. Erst die unmittelbar nachneutestamentliche Zeit zeigt, daß die Leitung der Eucharistiefeier und die Sündenvergebung priesterliche Vollmachten sind, die nur dem Amtsträger zukommen. Diese Entfaltung und Klärung mancher Dimensionen des kirchlichen Amtes ist keine Ausnahme. Sie ist nur ein Beispiel dafür (vgl. auch die christologischen Dogmen), wie die frühe Kirche im lebendigen Umgang mit dem Wort Gottes allmählich eine tiefere Einsicht in die ihr anvertraute Wahrheit der Offenbarung gewinnt (vgl. Nr. 2–3).

II. Das priesterliche Amt im sich entfaltenden Glaubensverständnis der Kirche

Ziel 24. Im ersten Teil wurde das Zeugnis der Heiligen Schrift vom bleibenden Grund und von der Mitte des priesterlichen Dienstes aufgezeigt. Aus der Spannung zwischen diesem auch für spätere Zeiten gültigen Fundament und der unumgänglichen Entwicklung beziehungsweise Veränderung dieses Dienstes ergibt sich die Aufgabe, die Geschichte des priesterlichen Amtes in der Kirche zu befragen und so zu erheben, in welcher Weise das biblisch gesehene Wesen des kirchlichen Dienstantes zu verschiedenen Zeiten realisiert wurde. Zwei verschiedene Gesichtspunkte sollen hier besondere Beachtung finden. Zunächst versuchen wir, die Geschichte des kirchlichen Amtes im Lichte unserer gegenwärtigen Fragen zu erhellen. In einem weiteren Abschnitt richten wir das Augenmerk unmittelbar auf die heutige Situation des Priestertums und erläutern einige Themen aus der gegenwärtigen Diskussion unter dogmatisch-systematischen Aspekten.

1. Das Amtsverständnis im geschichtlichen Lebensvollzug der Kirche

Der folgende Abschnitt über die Geschichte des priesterlichen Amtes in der Kirche bietet eine knappe Skizze einiger wichtiger Wandlungen im Verständnis dieses Dienstes. Nach hermeneutischen Hinweisen, welche die theologische Reflexion über das kirchliche Amt in die konkrete Lebenswelt der Geschichte der Kirche stellen, werden einige Brennpunkte in der Geschichte des kirchlichen Amtsverständnisses markiert; dann wird der Sinn der vorliegenden lehramtlichen Entscheidungen über das priesterliche Amt erörtert. Die Ausführungen über die neutestamentliche Grundlage des priesterlichen Amtes werden dabei vorausgesetzt.

a) *Zum Gestaltwandel des priesterlichen Amtes*

25. Die Kirche steht nicht unwiderruflich zu allen einzelnen Wandlungen in ihrer Geschichte. Sie muß nicht alle Formen festhalten wollen, die je einmal kirchliche Ordnung oder kirchlicher Brauch waren. Sie darf aber auch nicht das Gewicht jahrhundertalter Tradition, erst recht nicht das der kirchlichen Lehre ignorieren. Vielmehr muß die Kirche sich immer erneut fragen, wie sie den christlichen Glauben am besten ursprungsgetreu und situationsgemäß verwirklichen kann. In diesem geschichtlichen Prozeß, die Wahrheit des Glaubens für jede Zeit unverfälscht und gegenwartsnah zu verkünden, ist nicht immer leicht zu entscheiden, was im einzelnen von den konkreten Verfassungsformen (zum Beispiel der frühen Kirche) ein bleibendes Erbe bildet oder eine zeitbedingte Erscheinung darstellt. Dabei geht die Kirche in ihrem Selbstverständnis von der Voraussetzung aus, daß sie bei diesem ständigen Ringen um die gemäßen Formen ihres Heildienstes wertvolle und bleibend gültige Erfahrungen auch in Hinsicht auf das kirchliche Amt gemacht hat, die sich zum Teil in eigentlichen Lehrentscheidungen niedergeschlagen haben. Auch ist sich die Kirche bewußt, daß der Heilige Geist in allen Epochen ihrer Geschichte gegenwärtig ist und wirkt.

*Wandelbares
und Bleibendes*

Macht man sich nun an die Aufgabe, eine jeweils besondere Gestalt des kirchlichen Amtes zu beschreiben, so muß man einen möglichst umfassenden und geschichtlich konkreten Kontext gewinnen. In der Kirche gibt es nie ein isoliertes Amt oder gar nur die uns überkommene Reflexion darüber. Die scholastische Theologie vom „Ordo“ zum Beispiel sagt sicher nicht alles über das konkrete priesterliche Leben und dessen Selbstverständnis im Hochmittelalter. Auch die dogmatischen Quellen und die lehramtlich verbindlichen Äußerungen stellen das konkrete Priesterbild der Kirche nicht erschöpfend dar. Liturgische Texte, Verfassungselemente der Kirche, kirchenrechtliche Vorschriften, geltende Disziplin, Spiritualität und Frömmigkeitsformen innerhalb und außerhalb des sakramentalen Bereichs, geistliche Erziehung und politisch-gesellschaftliche beziehungsweise soziale Strukturelemente prägen zusammen mit allgemeinen kulturgeschichtlichen Erscheinungen die jeweilige „Figur“ des Priesters. Die dogmatische Theologie der Neuzeit hat wohl zu

*Amt im
Gesamtleben
der Kirche*

wenig berücksichtigt, daß das „Wesen“ des Priestertums tief in einem vielfältig bestimmten Lebensprozeß der Kirche wurzelt und von den faktisch gelebten Überzeugungen des konkreten Glaubens in der Kirche mitgetragen wird. Eine dogmatische Theologie, die sich von diesem Lebensboden des priesterlichen Dienstes in der Kirche absondert, steht in der Gefahr abstrakter Verflachung. Eine so zusammengestrichene Theologie entzieht sich selbst die wirkliche Kraft der überlieferten „Substanz“. Auch einzelne dogmatische Aussagen sind im weiteren Kontext der umfassenden Geschichte des Glaubens zu lesen. Sie dürfen nicht als eine isolierte, abgeschlossene Systemgestalt verstanden werden, die das geschichtliche Mitbestimmtsein ihrer eigenen Aussagen verbirgt. Die einzelnen dogmatischen Entscheidungen müssen in ihrer ganz bestimmten Sinnspitze und Aussagerichtung aufgenommen, dann durch den Rückbezug auf Schritt und lebendige Überlieferung in den größeren Zusammenhang des kirchlichen Glaubens und Lebens gestellt und somit wieder eingeschränkt werden. Diese Verfahrensweise muß besonders bei Dogmen in Anwendung kommen, die in einer bestimmten, vielleicht sogar polemischen Situation entstanden sind und selbst nach weiterer Ergänzung verlangen. Diese hermeneutischen Grundsätze werden besonders bei der Interpretation der Trienter Konzilsentscheidung über das Weihepriestertum ihre Bedeutung gewinnen.

- Ausbau der kirchlichen Verfassung* 26. Schon im Neuen Testament und deutlicher noch in den uns hinterlassenen Schriften der „Apostolischen Väter“ zeichnen sich Ansätze einer auch für die spätere Kirche gültig gewordenen Grundordnung des kirchlichen Amtes ab, die aus Episkopat, Presbyterat (vgl. Nr. 21) und Diakonat besteht. Dennoch darf man die mannigfache Streuung der Ämter und die aus den geschichtlichen Anknüpfungspunkten beziehungsweise den konkreten Bedürfnissen verständliche Differenzierung des einen Dienstes in der Kirche gerade in der Frühzeit des Christentums nicht aus dem Blick verlieren. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß drei der ältesten nachkanonischen literarischen Dokumente drei ziemlich verschiedene Amtsstrukturen aufweisen. In der Didache stehen Apostel und Propheten im Vordergrund; dabei vermischen sich noch ortsgewundene „priesterliche“ Amtsausübung und allgemeinkirchliche Lei-
- a) Allgemeine Entwicklung

tung, die ein Amt allen oder mehreren Gemeinden zuordnet. Der erste Clemensbrief bezeugt eine kollegiale Verfassung, deren Träger einmal als Presbyter, ein andermal als Episkopen bezeichnet werden. Die Briefe des Ignatius von Antiochien zeigen, daß sich in Syrien der Typ des „monarchisch“ verstandenen Episkopos durchgesetzt hat, dem aber das ihm unterstellte, kollegiale Presbyterium zur Seite steht. Die Entwicklung von der „Ältesten“-Ordnung zum monarchischen Episkopat verläuft uneinheitlich und in den einzelnen Kirchengebieten in ungleichmäßigem Tempo. Sie findet ihren Niederschlag ansatzweise wohl schon in den Pastoralbriefen und gewinnt am Ende des zweiten Jahrhunderts eine feste Grundstruktur. Die Ordnung der Ämter wird bereits gegen Ende des ersten Jahrhunderts als Anordnung der Apostel verstanden (vgl. 1 Clem 44,2).

Während bei Paulus die Aufgabe des Apostels auf die missionarische Tätigkeit beziehungsweise auf den Verkündigungsdienst konzentriert ist und die genaue Beziehung zu den kirchlichen Diensten weithin offen bleibt, wird im Zug der Entwicklung (vgl. Nr. 18, 20) die Verbindung zwischen dem Amt des apostolisch bevollmächtigten Verkündigen und dem des Vorstehers der Ortsgemeinde immer enger. Es liegt auf derselben Linie, daß die Zusammengehörigkeit von Vorsitz beim eucharistischen Herrenmahl und Amt der Gemeindeleitung sich immer deutlicher herausstellt (vgl. Nr. 22). Der Vorstedterdienst bei der Eucharistiefeyer wird in der alten Kirche nicht als Befähigung zu isoliert gedachten kultischen Handlungen angesehen. Vielmehr ist dieser Vorsitz beim Herrenmahl deshalb mit der Aufgabe der Gemeindeleitung verbunden, weil die Eucharistiefeyer der Kirche in ihrer umfassenden ekklesiologischen Ausrichtung die Einheit der Gemeinde in sich und mit anderen Kirchen darstellt und so das höchste Symbol und das reale Unterpand der geheimnisvollen Einheit der Kirche ist. Zugleich ist sie Zeichen des gemeinsamen Glaubens und der alle tragenden Liebe Christi und seiner Jünger (vgl. auch Nr. 46–48).

Durch die Zunahme der Gläubigen und die dadurch geforderte stärkere Gliederung der Gemeinden lockert sich die enge Verbindung von Bischof und Ortskirche. Zunächst sammelt der Bischof zur Erfüllung seiner umfassender werdenden Aufgaben eine größere Zahl von Priestern, Diakonen und anderen Mitarbeitern um sich;

b) Verkündigung, Gemeindeleitung und Vorsitz bei der Eucharistiefeyer

c) Erweiterung und Selbständigwerden der Seelsorgsbereiche

allmählich erfolgt mit der Erweiterung des Seelsorgsbereiches notwendig eine zunehmende, verhältnismäßige Selbständigkeit des Presbyterdienstes. Der einzelne Presbyter hat aber nur Vollmacht, insofern er teilhat am Amt des Bischofs. Das apostolische Fundament und die Teilhabe an apostolischen Vollmachten gehören zum unabdingbaren Wesen des kirchlichen Amtes. Die katholische Einheit der Kirche wird durch die Gemeinschaft der Bischöfe verbürgt.

d) Allgemeine
Anerkennung
der Grundord-
nung

Die sogenannte „konstantinische Wende“ stellt – entgegen manchen Äußerungen – keineswegs einen tiefgreifenden Umbruch dar in der Grundstruktur des Verhältnisses von Amt und Gemeinde, wenn sie auch wohl beträchtliche Modifikationen auf der „administrativen“ Ebene bringt. Das dreifach gegliederte, immer stärker „hierarchisch“ profilierte kirchliche Amt ist schon lange vor diesem angeblich auch im Blick auf das Amt entscheidenden Zeitpunkt konstituiert, denn etwa von der Wende zum dritten Jahrhundert an ist die erwähnte Grundordnung überall in der Kirche verwirklicht und anerkannt.

*Rückgriff auf
außerchristliche
religiöse Titel*

27. Die bewußte Aufnahme der früheren Namen „Priester“ beziehungsweise „Hohepriester“ (Hiereus, Archiereus, Sacerdos, Summus Sacerdos), die vor allem zu Beginn des dritten Jahrhunderts zur Kennzeichnung (zunächst nur) des bischöflichen Amtes erfolgte, bedeutet sicher einen bemerkenswerten Einschnitt für die Theologie des kirchlichen Amtes. Dieser in sich komplexe Prozeß bedarf einer behutsamen Deutung. Terminologisch ist von einem Priestertum im kultisch-sacerdotalen Sinne (Hiereus, Sacerdos) innerhalb des Volkes Gottes im Neuen Testament nicht die Rede (vgl. Nr. 5, 15). Eine Rezeption des außerchristlichen und umweltgebundenen religiösen Sprachgebrauchs und seine Anwendung auf die neutestamentlichen Amtsträger hätte in der apostolischen Zeit wohl unvermeidlich die Einzigartigkeit des christologisch verfaßten kirchlichen Amtes verfälscht und die Überlegenheit dieses Dienstes gegenüber allen anderen religionsgeschichtlichen Vorstellungen vom Priesterlich-Sacerdotalen in den Hintergrund treten lassen.

*Der Gebrauch
„profaner“
Bezeichnungen*

Weist man darauf hin, daß die neutestamentlichen Ämter vornehmlich mit Namen „profaner“ Herkunft belegt werden (Aufseher, Ältester, Diener), so läßt sich aus diesem terminologischen Gebrauch allein wiederum nicht folgern, daß den damit bezeichne-

ten Amtsträgern jegliche priesterliche Aufgabe fehle (vgl. Nr. 17–18, 21–23). Die Verwendung „profaner“ Namen ist zunächst ja auch dadurch zu erklären, daß man bei den kirchlichen Ämtern nicht an die im Tempel amtierende jüdische Priesterklasse, sondern an die Verfassung der Synagoge und jüdischer beziehungsweise heidnischer Gemeinschaften anknüpfen konnte. Daß die Wahl dieser Amtsbezeichnungen in sich für die früheste Kirche noch keine prinzipielle und endgültige Loslösung vom Tempel bedeutete, legt die neutestamentliche Tradition vom Tempelbesuch Jesu und seiner Jünger nahe. Der Kreis um Stephanus, der Apostel Paulus sowie die Verfasser des Hebräer- und des Barnabas-Briefes haben dann den grundsätzlichen Charakter dieser Trennung durchgefochten und damit den ohnehin schon erfolgten Bruch mit dem zeitgenössischen Judentum theologisch erkannt und formuliert. Die Eigenständigkeit der Kirche gegenüber Tempel und Synagoge war nun herausgestellt. Nachdem die Neuheit des christlichen Glaubens sich so durchgesetzt hatte, erschien es zwar verständlich, daß überkommene außerchristliche Würdenamen und Amtsbezeichnungen etwas sorgloser aufgenommen wurden. Neben zahlreichen anderen Motiven (Aufweis der Einheit der Heilsgeschichte, apologetische Interessen gegenüber heidnischen Religionen u. a.) stützt man sich dabei vor allem auf die alttestamentliche Typologie; ebenso geht der begriffliche Wechsel auf die stärker liturgisch ausgebaute Rolle des Bischofs zurück. Es wäre aber falsch, in dieser Umbildung nur oder vorwiegend eine undifferenzierte „Sakralisierung“ oder die Tendenz zu einem unchristlichen „Ritualismus“ zu sehen. Wenn auch solche Momente nicht ganz fehlen, so setzen diese sich unter verschiedenen Einflüssen (vgl. dazu auch Nr. 29) erst vom fünften und sechsten Jahrhundert an stärker durch. Wir erkennen heute vielleicht die Zweideutigkeit dieses Rückgriffs deutlicher, weil damit der radikale Bruch mit dem vor- und außerkirchlichen Priestertum verdeckt werden könnte. Darum versucht man heute mit Recht, wieder in eine größere Nähe zu den Aussagen des Neuen Testaments über das kirchliche Amt zu kommen. Wie komplex freilich der Vorgang solcher Namensgebung sich tatsächlich vollzieht, wird auch daraus ersichtlich, daß das Neue Testament zwar Bezeichnungen vorwiegend „profaner“ Herkunft verwendet, zugleich aber gerade die klassischen profanen Begriffe für „Amt“ (Arché, Exusía, Timé,

*Problematik
aller Namens-
gebung*

Telos) vermeidet und diese Wörter durch den Ausdruck „Dienst“ ersetzt. Indem so die mit dem profanen Amtsbegriff gegebenen Formen und Vorstellungen des Herrschens ausgeschieden werden, zeigt sich, wie wenig sich das weltliche Behörden- und Beamtenverhältnis für die Deutung des kirchlichen Dienstamtes eignet. Dieses Problem stellt sich dem Verständnis des kirchlichen Amtes bis heute (vgl. zum Beispiel die Diskussion um die „Demokratisierung“ in der Kirche), denn es gibt keine volle Parallele zum geistlichen Amt außerhalb der Kirche.

*Grundsinn und
Einzelaufgaben
des priester-
lichen Amtes*

28. Es muß vermieden werden, bei der Darlegung des priesterlichen Dienstes in der Kirche einen einzelnen Gesichtspunkt herauszugreifen und ihn als einzig konstitutiv für das Amt anzusehen. Man kann in einer systematischen Beschreibung des kirchlichen Dienstes den Priester nicht ausschließlich als Opfernenden oder Konsekrierenden betrachten; es genügt nicht einmal der Blick lediglich auf seine Aufgaben in der Gemeinde, auch nicht auf seinen Apostolat oder auf den missionarischen Charakter seines Dienstes. Diese Einsicht vermittelt die Geschichte der Kirche. Wenn zum Beispiel manche Väter den Dienst des Priesters vornehmlich von der Vollmacht der Sündenvergebung her verstehen, das heißt von der Aufgabe und der damit verbundenen Vollmacht, den Sünder zur Buße anzuleiten, damit Gott ihm auch nach der Taufe nochmals verzeihe, dann gehört für sie ganz selbstverständlich die Verkündigung des Wortes dazu, die das sakramentale Wirken vorbereitet, entfaltet und weiterführt. Die fundamentale Aufgabe des Priesters besteht für die griechischen Väter darin, die „Großtaten Gottes“ in der Heilsgeschichte wirkmächtig zu verkündigen und für alle Zeit die Geheimnisse des Heils mitzuteilen. Die Väter blicken zuerst auf dieses eine Ganze und den umfassenden Grundsinn des priesterlichen Dienstes im christlichen Glauben. Die einzelnen Aufgaben („Funktionen“) werden dann in unterschiedlicher Betonung hervorgehoben. In Alexandrien sieht man zum Beispiel die Hauptaufgabe im Dienst am Wort; der Priester erscheint primär als Lehrer und Missionar. In Antiochien dagegen liegt der Akzent mehr auf der Darbringung des Opfers. Die judenchristlichen Gemeinden und die römische Kirche betonen schließlich stärker die Aufgabe der Gemeindeleitung. Aber auch hier handelt es sich eher um kräftig gesetzte Akzente als um

konkurrierende und exklusiv aufgefaßte „Priesterbilder“. Es gehört außerdem von Anfang an (vgl. auch Nr. 12,20; vgl. 1 Tim 8,2.18; Tit 2,14; 3,8) zu den wesentlichen Pflichten der Priester, zu einer Hilfe und Zuflucht für die Bedürftigen und Notleidenden, für die Fremden und Einsamen zu werden. In diesem Sinne tut der Priester in der Geschichte der Kirche auch ständig seinen unscheinbaren und fast lautlosen, diakonisch-„gesellschaftskritischen“ Dienst, wie es in den jeweiligen sozialen Strukturen gefordert wird und in den Grenzen des kirchlichen Amtes möglich ist (vgl. auch Nr. 47).

29. Gegenüber diesem reichen Bild des Priesters der Väterzeit scheint sein Bild während des Übergangs von der Antike zum Mittelalter dürftiger und blasser zu werden. Der Begriff des Priesters und des Priesterlichen wird immer stärker am Vorrang der rituell-liturgischen Tätigkeit des Amtsträgers orientiert. Dabei tritt der Dienst des Wortes – in der Väterzeit das Unterscheidungsmerkmal gegenüber allen Vorstellungen vom Priestertum außerhalb der Offenbarung – mehr in den Hintergrund. Ein gewisser Zug zur „Verdinglichung“ der liturgischen Vollmacht bewirkt, daß der Priester ausschließlicher dem kultisch-sakralen Bereich zugerechnet wird; schon aus diesem Grunde werden ihm spezifische „Heiligkeit“ und „Würde“ zugesprochen.

*Übergewicht
der rituell-
liturgischen
Tätigkeit*

Viele Faktoren haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Nur einige können stichwortartig genannt werden: äußerliche, ja formalistische Annäherungen zwischen dem Priestertum des Alten und des Neuen Bundes (begünstigt durch einen gewissen Verfall der typologischen Schriftauslegung); wachsende Entfaltung und üppige Ausgestaltung der sakramentalen Liturgie mit Figuren und Symbolen; fortschreitende Verringerung der katechetischen Unterweisung im Maß der Zunahme der Kindertaufe; Zurücktreten der „lehrmäßigen“ Predigt nach dem Ende der großen Häresien und Schismen; Schwund verkündigungshafter Wortelemente bei der Sakramentenspendung, vor allem beim Bußsakrament; schlechte Bildung der Priester in den „barbarischen“ Regionen und in politisch wirren Zeiten. Diese Wandlungen brachten im einzelnen auch eine nicht genügend kontrollierte Anpassung an außerchristliche religiöse Bräuche mit sich. Bedeutsam war wohl auch die Tatsache, daß man im damaligen Raum der Kirche („christliche Welt“) kaum noch

„Heiden“ im eigentlichen Sinne fand. Die „Welt“ galt als weitgehend christianisiert, und mit dem Schwund des missionarischen Elans richtete sich die pastorale Aufmerksamkeit stärker auf die schon errichteten Gemeinden, die man hauptsächlich durch den „kultischen“ Dienst weiterführen wollte. Die in der antiken Welt noch sehr wirksame, ständige geistige Herausforderung der Kirche und die Auseinandersetzung an den Grenzen zwischen Kirche und Welt traten zurück, während die nun stärkere innerkirchliche Orientierung zu einer vorwiegend sakramental-liturgischen Betrachtung des priesterlichen Dienstes führte. Die großen Theologen, wie zum Beispiel Thomas von Aquin, sahen freilich die Aufgabe des Priesters vornehmlich darin, das Volk zu versammeln („congregatio fidelium“) und zu unterweisen („instructio populi“); dabei galt die Eucharistie als Vollendung des geistlichen Lebens (vgl. Nr. 26, 48). Aber im ganzen trat doch die missionarische Perspektive des „Dienstes am Wort“ als inneres Element des Priestertums zurück, während die enger verstandene „Verwaltung“ der Sakramente in den Vordergrund rückte. Infolge dieser Entwicklung wurde das kirchliche Amt selbst zu sehr auf seine sakramentale Befähigung und auf seine kirchenrechtlichen Konturen eingeeengt. In der spekulativen Theologie bildete das Sakrament des Ordo weiterhin den einzigen Ort, wo vom kirchlichen Amt gehandelt wurde; dagegen fehlte meist eine umfassende Lehre von der Heiligen Schrift als Wort Gottes. Der Priester wurde vielfach stark individualistisch betrachtet und nur selten wurde auf den ekklesiologischen Grundzusammenhang seines Amtes reflektiert. Das große systematisch-theologische Denken und die tiefe Eucharistielehre des Hochmittelalters haben freilich diese Gefahr der Isolierung und sacerdotalen Engführung bis zu einem gewissen Grad immer wieder gemildert.

b) Wichtige lehramtliche Aussagen

- Konzil von Trient* 30. Damit stehen wir an der Schwelle vom Spätmittelalter zur Neuzeit, die kirchengeschichtlich durch die Reformation und durch das kirchliche Reformwerk des Konzils von Trient gekennzeichnet ist. Abgesehen vom Vierten Laterankonzil (vgl. Nr. 47) erfolgen hier die ersten ausführlichen lehramtlichen Entscheidungen über

das Priestertum. Das Konzil von Trient hat in seinen dogmatischen Entscheidungen über das Weihepriestertum (vgl. *Doctrina de sacramento ordinis*, 23. Sitzung, 15. Juli 1563, DS 1764 ff.; NR 626 ff.) auf die reformatorischen Angriffe geantwortet. Diese richteten sich nicht nur gegen beklagenswerte Mißstände im zeitgenössischen kirchlichen Ämterwesen, sondern zugleich prinzipiell gegen das katholische Verständnis des kirchlichen Amtes. Das Konzil von Trient hat Aussagen, die für die katholische Kirche zum unbestreitbar Wesentlichen ihres Amtes gehören, in den Rang eines Dogmas erhoben. Die Antwort des Konzils läßt sich kurz in folgenden Sätzen zusammenfassen.

(1) Es gibt ein sichtbares Priestertum des Neuen Bundes mit den speziellen geistlichen Vollmachten hinsichtlich der Konsekration bei der Eucharistiefeyer und der sakramentalen Sündenvergebung.

(2) Dieses Priestertum wird durch das Weihesakrament übertragen; eine Wirkung des Sakramentes ist das „unauslöschliche Zeichen (character)“ (vgl. dazu Nr. 33).

(3) Mit dem Ordo verbindet sich die unaufgebbare „hierarchische“ Struktur des kirchlichen Amtes, die in der („von unten“ nicht ableitbaren) Sendung durch Christus beruht.

Es ist erstaunlich, daß die Kirche erst durch die Herausforderung der Reformatoren – von einigen anderen Entscheidungen (vgl. das Vierte Laterankonzil, DS 602; NR 837 d) abgesehen – zu einer ausdrücklichen Bestimmung des Priestertums schritt. Tatsächlich greift das Konzil in der endgültigen Form seiner Entscheidung nur in den von den Reformatoren bestrittenen Fragen auf die überlieferte „katholische Lehre“ zurück, so daß das verkündete Dogma eher eine verdeutlichende Rechtfertigung des faktisch in der Kirche ausgeübten Amtes darstellt als eine umfassende theologische Reflexion der gestellten Probleme. Das Konzil machte vor allem das faktische Selbstverständnis der Kirche in ausdrücklicher Form verbindlich. b) Intention

Die Intention des Konzils muß aber nach seinem eigenen Verständnis noch stärker eingeschränkt werden. Man wollte ursprünglich auf den fundamentalen Angriff Martin Luthers mit einer ausführlichen „Lehre“ antworten, ähnlich wie beim Rechtfertigungsdekret (DS 1520–1583; NR 709–770). Da aber die innerkatholischen Lehrmeinungen in einzelnen Fragen (über die das Konzil nicht entschei-

den wollte) sehr divergierten, die Theologie über die Stellung des Episkopats innerhalb der Kirche in einigen Punkten heftig umstritten war und manche, auch kirchenpolitischen Motive eine größere Synthese verhinderten, wurde der Entwurf der „Doctrina“ immer mehr auf die Abwehr der reformatorischen Lehre konzentriert und reduziert. Eine Ekklesiologie, die für eine ausreichende theologische Antwort an Martin Luther notwendig gewesen wäre, konnte dieses Konzil noch nicht bieten.

*Interpretation
der Grund-
aussagen*

31. Eine genauere Einzelinterpretation der Konzilsentscheidungen ist Sache der theologischen Wissenschaft. Sie ist zum Teil auch schon geleistet. Hier kann dazu kurz und ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgendes festgehalten werden.

(1) Das neue Priestertum, das auf einer Stiftung Christi beruht (vgl. auch DS 1740; NR 512), wird – entsprechend der mittelalterlichen Tradition – in engsten Bezug zum Opfer gebracht. Der Zusammenhang von Priestertum und Opfer wird äußerst knapp dargelegt. Der Grund dafür liegt vor allem in dem Umstand, daß sich das Konzil parallel zur Frage nach dem Weihepriestertum immer mit dem „Dekret über das Meßopfer“ beschäftigte (vgl. DS 1738–1759; NR 511–529). Die beinahe selbstverständlich erscheinende Zusammenfügung von „Sacerdotium“ und „Sacrificium“ ist also primär – gegen viele Interpretationen bis auf den heutigen Tag – keineswegs von einem allgemeinen religionsgeschichtlichen Kultdiener-Ideal her entworfen. Viele Väter und Theologen des Konzils dachten wohl in Kategorien, die solchen primär kultischen Vorstellungen entstammten. Der Konzilstext selbst versteht aber die Einheit von Priestertum und Opferdienst nicht von einem generischen und apriorischen Oberbegriff „Opfer“ her, sondern begreift sie aus der von Gott gnadenhaft gefügten und „natürlich“ unableitbaren Zusammengehörigkeit von *Eucharistie* als Opfer und *christologisch* begründetem Priestertum. Dies ergibt sich deutlich aus der konziliaren Diskussion.

(2) Wenn die Vollmachten zur Eucharistiefeyer und zur sakramentalen Sündenvergebung nach den Entscheidungen des Konzils von Trient gleichsam der einzige und ursprüngliche Existenzgrund des neutestamentlichen Priestertums zu sein scheinen, dann hängt eine solche Perspektive mit der reformatorischen Leugnung der priester-

lichen Vollmacht gerade in diesen beiden fundamentalen Aussagen zusammen. Die Antwort des Konzils will damit aber keine prinzipielle und exklusive Bestimmung des Priestertums geben. Die Vollmachten des Priesters für die Eucharistiefeier und für die sakramentale Sündenvergebung sind zwar als *unaufgebar wesentliche* Funktionen herausgestellt (zur Einsetzung des Abendmahls durch Christus vgl. auch DS 1739–1742, 1752; NR 512–513, 522), aber diese Entscheidung bedeutet deswegen noch nicht, daß beide Vollmachten ausschließlich das „Wesen“ des Priestertums *konstituieren*.

(3) Vorentwürfe zur endgültigen Fassung und das große Reformdekret des Konzils beweisen, daß man das gemeinsame Priestertum der Gläubigen, die dringliche Aufgabe des Dienstes am Wort (für die Bischöfe ausdrücklich betont) und andere Aufgaben des Priesters deutlich vor Augen hatte. Im Zug der Kürzung des Entwurfs, der internen Meinungsverschiedenheiten, der Beschränkung auf die Kontroverspunkte und im Interesse der Klarheit der zu verabschiedenden „Lehre“ entschied man sich aber, diese Funktionen und Zusammenhänge nicht zu erwähnen.

32. Das Konzil von Trient hat nur die unmittelbar umstrittenen Probleme einer Klärung zugeführt. Es hat also nicht die fundamentale Wesensgestalt oder das eine Ganze des priesterlichen Dienstes zum Thema seiner Entscheidungen gemacht. Die beiden erwähnten und vom Konzil bejahten Vollmachten führen durchaus – recht verstanden – in das Zentrum des priesterlichen Dienstes (vgl. Nr. 22, 47). Faktisch aber wurden in der nachtridentinischen Theologie diese sakramentalen Befähigungen vom Ganzen des priesterlichen Amtes isoliert. Indem sich das Konzil wegen der genannten Gründe auf die Nennung der beiden erwähnten Vollmachten beschränkte, hat es indirekt – wenn auch ungewollt – dazu beigetragen, daß die Frage nach den dem Priester vorbehaltenen Aufgaben („was der Priester allein kann“) im Rahmen der neuzeitlichen Theologie ein bedenkliches Übergewicht bekam. Diese Fragestellung beherrscht – zum Schaden einer tieferen Einsicht in das Wesen des priesterlichen Amtes – weitgehend auch noch unsere heutige Diskussion: Man sucht nach der neutestamentlichen Begründung einzelner priesterlicher Funktionen (zum Beispiel der „Konsekrationsvollmacht“), kommt dabei historisch-exegetisch in Verlegenheit und übersieht,

Nachtridentinische Theologie

daß zuvor dem neutestamentlichen Priestertum als solchem und in seiner Ganzheit der Vorrang in der Erörterung zukommt. Die nachtridentinische Schultheologie hat sich im Durchschnitt nur – im Rahmen der Erörterung des ausschließlich als Einzelsakrament verstandenen „Ordo“ – die dogmatisierten Texte des Konzils von Trient zum systematischen Ansatzpunkt ihres theologischen Verständnisses vom Priestertum gewählt. Die mittelalterliche Perspektive des „Ordo“ wurde dadurch verstärkt, schließlich allein maßgeblich und so nun wirklich einseitig. Die Spiritualität des Priesters in der Neuzeit lebte zwar faktisch von vielen anderen Motiven, war aber doch fundamental durch jene Einseitigkeit bestimmt.

„*Sakramentaler Charakter*“

33. Das Konzil von Trient hat im Blick auf die Lehre vom Ordo auch die Existenz eines „unauslöschlichen Zeichens“ (sakramentaler Charakter) dogmatisch definiert. Darum und wegen der großen Auswirkung dieser Lehre auf die nachtridentinische Theologie vom Priestertum muß ausdrücklich von ihm die Rede sein. Entwicklung und Rezeption dieses Begriffs verliefen so verwickelt, daß wir ihre Geschichte nur schwer verfolgen können. In der kirchlichen Praxis kam eine Wiederholung der Taufe nicht in Frage; dies ist der Ausgangspunkt für den Begriff des sakramentalen Charakters. Theologie und kirchliche Überlieferung hatten dann die Lehre entwickelt, daß Taufe, Firmung und Weihesakrament der Seele ein geistiges und unauslöschliches Zeichen einprägen. Das Konzil von Trient hat in mehreren Entscheidungen diese Wahrheit für verbindlich erklärt und definiert (DS 1609, 1767, 1774; NR 421, 629, 636; vgl. schon das Konzil von Florenz: DS 1313; NR 411).

a) Ursprung und Herkunft

Das Neue Testament bietet als wichtigen Anhaltspunkt Aussagen (vgl. auch Nr. 11), nach denen die Christen mit dem Geist Gottes als einem „Siegel“ (Sphragis) bezeichnet sind (Eph 1,13; 4,30; 2 Kor 1,22; vgl. Apk 7,2–8). Alttestamentliche Spuren, wie die Beschneidung (vgl. Gen 17,11) und die Zeichnung der Auserwählten (vgl. Is 44,5; Ez 9, 3–6), sind gleichfalls in die Anschauung vom sakramentalen Charakter aufgenommen. Die theologische Überlieferung hat weitere implizite Glaubensstrukturen ins Bewußtsein gehoben, indem sie folgende Elemente aufgriff: das „Erkennungszeichen“, das ein profanes Eigentumsverhältnis (Sklavenschaft, Unterstellung des Soldaten) oder ein kultisch verstandenes Zeichen der Übergabe an

Gott beziehungsweise ein Unterpfand des göttlichen Schutzes bedeutet. Ein entscheidender innerer Grund ist das Unwiderrufliche in der Sendung Christi, die in den Tod führt und die auch noch der auferstandene und erhöhte Herr erfüllt. Augustinus hat, aufbauend auf diesen Vorstellungen und auf Gedanken der Väter, diese Anschauungen wohl als erster grundsätzlich theologisch durchreflektiert. Im Kampf gegen den Donatismus kam er zur Einsicht, daß Taufe und Ordo außer der Gnadenvermittlung noch die bleibende Wirkung haben (sacramentum manens), den Glaubenden zum Eigentum Christi zu machen (signum Dominicum), und zwar durch eine „Konsekration“. Theologie und Lehramt verwenden unter dem Begriff „sakramentales Merkmal (character)“ dieses augustini-sche „Zeichen“ (signum, signaculum, character) zu ihrer Deutung dieser sakramentalen Wirklichkeit.

Im Blick auf das Priestertum besagt der „sakramentale Charakter“ schon von seinem Ursprung her keineswegs eine ungebührnde Vorzugsstellung des Priesters gegenüber der Gemeinde, sondern primär eine letzte Unabhängigkeit seiner amtlichen Aufgaben von seiner persönlichen Heilssituation vor Gott. Wenn auch seine Heiligkeit gefordert ist (vgl. Nr. 48) und die Priesterweihe eine wirkmächtige Bitte um ihre Erlangung darstellt, so gefährdet doch ihr Fehlen die Wirksamkeit des priesterlichen Dienstes nicht grundsätzlich. Die gesetzten Zeichen sind – auch wenn der Priester Sünder ist – vor Gott und vor der Kirche gültig; jeder kann also die priesterliche Vollmacht in Anspruch nehmen. Der letzte Grund hierfür ist darin zu erblicken, daß das priesterliche Tun in seiner Mitte auf der wesenhaften Zugehörigkeit zu Christus beruht und eine Repräsentation seines Heilswirkens bedeutet. Die Lehre vom sakramentalen Charakter des Ordo hat also von ihrem Ursprung her gerade nicht die Aufgabe, die besondere „Heiligkeit“ seines Trägers auszusagen, sondern die bleibende Differenz zwischen Amt und subjektiver Heiligkeit zum Ausdruck zu bringen. Diese aufgezeigten Bedeutungen entstammen unleugbar einem ursprünglich biblischen Motiv, das in der alten Kirche freilich nur langsam zur Entfaltung kam.

Die mittelalterliche Sakramententheologie hat diese Lehre vom „sakramentalen Charakter“ intensiv ontologisch ausgebaut und seine Natur theologisch zu erklären versucht. Da aber die konkreten theologischen Meinungen dieser und erst recht der folgenden Zeit

b) Amt und persönliche Heiligkeit

c) Konzil von Trient

äußerst divergent blieben, hat sich das Konzil von Trient mit der wesentlichen Feststellung begnügt, die drei erwähnten Sakramente verliehen ein „geistiges und unauslöschliches Zeichen (Merkmal)“, das zugleich die Unwiederholbarkeit dieser Sakramente mit sich bringt. Es ist wichtig, zu sehen, daß das Tridentinum nur die Existenz dieses „unauslöschlichen Zeichens“ und die damit verbundene Unwiederholbarkeit der Weihe versichert; über die Natur dieses Charakters äußert es sich absichtlich nicht.

d) Tiefere Grundlagen Die heutige Aufgabe, die Lehre vom „sakramentalen Charakter“ ursprungsgemäß und situationsentsprechend zu interpretieren, besteht darin, wieder auf jene Motive zurückzugreifen, die zu diesem Begriff geführt und ihn entfaltet haben:

– Übereignung des Glaubenden an Gott und Inanspruchnahme durch Gott, um von der Sendung Christi her in und für die Gemeinde der Glaubenden sowie ihr gegenüber den Dienst der Versöhnung wahrzunehmen;

– Besiegelung dieser Übergabe an die Person und Sendung Christi durch die wirksame und bleibende Verheißung Gottes im Sakrament des Ordo;

– Zeichen für die ständige Initiative des Heilswillens Gottes vor aller menschlichen Entscheidung und in einem ganz bestimmten Sinne unabhängig von Verdienst und Schwäche des Menschen; darum ein Erweis der unverbrüchlichen, reuelosen und in diesem Sinne eschatologischen Heilzusage Gottes in Christus an den Amtsträger und so an die christliche Gemeinde und an die Menschheit;

– sichtbare Eingliederung in das Kollegium kirchlicher Amtsträger und öffentlich-liturgische Bestellung zu einem besonderen Amt in der Glaubensgemeinschaft, das im Namen und Auftrag Christi ausgeübt wird und so immer auch von der Gemeinde unterschieden werden muß;

– fundamentale Prägung der Person des Amtsträgers durch die von der Gnade getragene Entscheidung; Forderung einer auf Unwiderrufflichkeit hin orientierten Ernsthaftigkeit und Gültigkeit dieser persönlichen Entscheidung zum übernommenen Amt.

Aus diesen verschiedenen Gründen folgt die prinzipielle Unwiederholbarkeit der sakramentalen Amtsübertragung.

Im Begriff „sakramentaler Charakter“ haben sich diese Wesenszüge des traditionellen dogmatischen Priesterbildes zusammengefunden. Von den eben aufgewiesenen Grundlagen her muß die klassische Lehre des Weihemerkmals heute interpretiert werden.

Gelegentlich anzutreffende Auslegungen, die den dargelegten Sachverhalt dinglich deuten oder gar in grobe Vorstellungen umdeuten, sind theologisch fragwürdig und finden in lehramtlichen Aussagen keine Stütze. Viele Priester leiten aus der überlieferten Theologie des „sakramentalen Charakters“ die Fundamente ihres Amtes und das Grundverständnis ihrer priesterlichen Existenz ab. Es ist deutlich geworden, inwieweit eine solche Sicht durchaus zu Recht besteht. Wir haben heute aber auch die Pflicht, bisweilen unkontrollierte Vorstellungen (zum Beispiel die einer fixen und immobilen Qualität, manchmal verbunden mit einem Überlegenheitsanspruch des Klerus gegenüber den Laien) auf ihren Grund hin zu befragen und die traditionellen Anschauungen von dem in ihnen Gemeinten zu unterscheiden. Die abendländische Kirche hat im Lauf ihrer Geschichte die recht verstandene Lehre vom „sakramentalen Charakter“ zu den bleibenden Wesensmomenten des priesterlichen Amtes gezählt. Daß die zuvor aufgezeigten Momente, die das Wesen des „sakramentalen Charakters“ – auch ohne Anwendung dieses Begriffs – ausmachen, der Sache nach zum priesterlichen Amt im christlichen Sinne gehören, bezeugen die frühe patristische Überlieferung und ganz besonders die Ostkirche bis auf den heutigen Tag.

34. Die Theologie vornehmlich der letzten Jahrzehnte hat sich bemüht, die Aussagen des Konzils von Trient stärker in das Gesamt der kirchlichen Überlieferung einzuordnen. Diese Mühe trug auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil ihre Frucht. Die umfangreiche theologische Darstellung des Priestertums durch das vergangene Konzil wird hier nicht in allen Einzelheiten wiedergegeben. Im folgenden sollen aber einige Grundelemente genannt werden, die für die heutige Diskussion richtungweisend sein können.

*Das Zweite Vatikanische Konzil -
Fundamentale
Bestimmungen*

Mit der Zeit stellte sich vor allem die *ekklesiologische* Ortlosigkeit des „Presbyters“ als Hauptmangel in der nachtridentinischen Theologie heraus. Die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils bedeuten demgegenüber eine bemerkenswerte Umorientierung und Ver-

teufung. Der Priester ist vor allem der in der Sendung Christi stehende Bote Gottes in der Kirche. Das Amtspriestertum wird im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen gesehen (vgl. Lumen Gentium Nr. 10; Presbyterorum Ordinis Nr. 2) und vorwiegend als Dienst in der Kirche und für die Welt beschrieben (vgl. Lumen Gentium Nr. 28; Presbyterorum Ordinis Nr. 2, 5). Dieser Dienst für das Ganze der Kirche und zum Heil des Gottesvolkes wird in seinen einzelnen Beziehungen zu Christus als dem Ursprung aller Sendung in der Kirche, zum Bischof als dem primären Träger des apostolischen Amtes, zu den Brüdern im gemeinsamen Presbyterium und zum ganzen Volk der Mitgläubenden bestimmt (vgl. Lumen Gentium Nr. 28). Trotz dieser vielfältigen Verwurzelung des Amtes in der Kirche, die immer wieder betont wird, begründet das Konzil den priesterlichen Dienst nicht von einzelnen Amtsbefugnissen (vgl. dazu ausführlich Lumen Gentium Nr. 28; Presbyterorum Ordinis Nr. 4–6), sondern von der Sendung Christi her; für sie wird der Priester durch das vom Geist gewirkte Zeichen so geprägt, daß er an Christi Stelle handeln kann (vgl. Presbyterorum Ordinis Nr. 1–2 u. a.). Die damit gegebene Sendung des Priesters wird vom Konzil so bestimmt, daß in ihr die Einheit des kirchlichen Amtes sichtbar wird. Sein Dienst läßt sich darum in seiner inneren Zusammengehörigkeit mit dem Bischofsamt als der Vollgestalt des apostolischen Amtes erkennen (vgl. Lumen Gentium Nr. 21). Deshalb wird auch der wirkliche Unterschied zwischen dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen und dem kirchlichen Amt am Beispiel des Episkopats dargestellt, an dessen Sendung der Presbyter in seiner Weise Anteil hat (vgl. Lumen Gentium Nr. 10).

*Umfassende
Entfaltung des
priesterlichen
Dienstes*

35. Mit diesem Verständnis des priesterlichen Amtes hat das Konzil einen ganz entscheidenden Schritt getan. Der Priester erscheint nicht mehr vornehmlich als „Mann der Sakramente“. Indem der Presbyter theologisch in seinem vielfältigen Dienst aus dem Zentrum der Sendung Christi und aus der Vollgestalt des kirchlichen Amtes verstanden wird, erhält er wieder seinen umfassenden Anteil am Vollzug des apostolischen, pastoralen und caritativen Heilswerkes in allen Dimensionen (vgl. Presbyterorum Ordinis Nr. 6, 8, 17). Die Presbyter kommen dadurch wieder in einen engeren Zusam-

menhang mit dem apostolischen Amt in der Nachfolge der Apostel und erhalten Anteil an der Leitung der Kirche. Ihre Vollmachten sind nicht nur „jurisdiktionell“ zu erklären, sondern wurzeln in der christologisch gewonnenen Tiefe ihres Amtes, das ihnen durch das Sakrament der Priesterweihe übertragen wird. Die Entfaltung des so verstandenen priesterlichen Amtes erfolgt vor allem in dem Dekret „Presbyterorum Ordinis“, und zwar mit Hilfe der in der Tradition angelegten, aber erst in der neuzeitlichen Theologie stärker verwendeten Dreigliederung des Amtes Christi als des Propheten oder Lehrers, des Priesters und des Königs. Das Schema dieses dreifachen Amtes Christi (Lehr-, Heiligungs- und Hirtenamt), das auch sonst in vielen Konzilstexten Verwendung fand, erweist bei der Beschreibung des priesterlichen Amtes einen guten Dienst: Christus in seinem dreifachen Amt, an dem alle Gläubigen als Getaufte auf die ihnen zustehende Weise in ihrer christlichen Existenz aktiv teilnehmen, findet in den priesterlichen Amtsträgern eine amtliche „Repräsentation“; sie handeln „in persona Christi“, wie das Konzil in Aufnahme eines alten Begriffs mehrfach formuliert. So verleiht die Priesterweihe nicht nur Konsekrationsvollmacht als Mitteilung einer „kultischen“ Fähigkeit, vielmehr verpflichtet sie dem gesamten Heildienst der Kirche. Das „Wesen“ des Priestertums wird damit aus einer kultisch-sacerdotalen Verengung befreit und in die ursprüngliche Weite seiner umfassenden Bestimmung hinausgeführt.

36. Eine Frucht dieses Neuansatzes besteht darin, daß die im Vollsinn verstandene Verkündigungsaufgabe des Priesters an die erste Stelle seines Dienstes tritt (vgl. Lumen Gentium Nr. 28; Presbyterorum Ordinis Nr. 4). „Verkündigungsaufgabe“, „Evangelisation“ und ähnliches bedeuten hier nicht nur den Predigtendienst, sondern den ganzen Heildienst bis in die leibliche und gesellschaftliche Dimension hinein, insofern nämlich Gottes Offenbarung die Grundlage allen kirchlichen Handelns ist. Die anderen Vollzugsformen sind diesem „Dienst am Wort“ zwar nicht nachgestellt, aber ihm klar zugeordnet (vgl. Nr. 8–9, 12, 17–18, 21, 28–29).

Neue Akzente

In einer gegenüber der mittelalterlichen Welt veränderten Situation der Kirche, die inmitten eines weltweiten Atheismus steht, wird der Auftrag des Priesters wieder in missionarisch-apostolischer Weite

als der eines Zeugen und Boten des heilschaffenden Wortes Gottes begriffen; in der Kirche intendiert dieser Auftrag eine Stärkung aller Gläubigen, für die Welt die Konfrontation mit Christus. Alle Heiligung ist auf den Dienst am Heil des ganzen Menschen angelegt. Die traditionellen Begriffe der „Salbung“ und „Weihe“, der „Konfiguration mit Christus“, des „Charakters“, der „Potestas“ und der „Hierarchie“ bleiben in Geltung, aber sie erhalten aus der theologischen Tiefe von „Sendung“ und „Dienst“, die in Christi Wort und Werk verankert werden, ihre ursprüngliche Bedeutsamkeit und umfassende Dimension. Weil die Kirche nicht sich selbst, sondern in Christus die Menschen sucht, um ihnen Gottes Heil zu vermitteln, ist das Priestertum der Kirche in seinem Wesen missionarisch. Was Christus für die Menschen war, was er heute ist und sein will, muß der gesendete Priester im Dienst des Herrn für die Kirche und für die Welt darstellen.

*Bedeutung
der Konzils-
aussagen*

So rückt das Zweite Vatikanische Konzil die Aussagen der Trienter Kirchenversammlung in einen vertieften christologischen Horizont und gibt eine grundsätzliche ekklesiologische Ortsbestimmung des Presbyters. Dieser Vorgang kann als Beispiel dafür gelten, wie ein bleibendes Dogma der Kirche unbeschadet seines endgültigen Wahrheitsanspruches doch für eine positive Weiterführung offen bleibt und durch Einbeziehung in andere oder weitere Perspektiven gewisser Ergänzungen und insofern auch Korrekturen fähig ist. In dem vom Zweiten Vatikanischen Konzil entworfenen Bild des Presbyters kommt das vielfältige Zeugnis des Neuen Testaments und der frühen Kirche besser zur Geltung. Freilich war es dem Konzil nicht möglich und es war ihm auch nicht aufgegeben, eine theologische Synthese zu finden, die alle Aussagen in ein letztes inneres Gefüge bringt. Die Texte stellen oft eher einen mühsam erkämpften „Ausgleich“ der von den Konzilsteilnehmern geäußerten Anschauungen dar.

In der nachkonziliaren Diskussion um das Amtspriestertum hat man sich nicht selten, um die eigene Auffassung zu stützen, auf einzelne Aussagerichtungen berufen, diese aus den vieldimensionalen Aussagen der Konzilsdokumente herausgebrochen und sie gegen ihre Stellung im gesamten Kontext verabsolutiert. Wer sich dagegen um ein wahrhaft theologisches Denken bemüht, wird im bedächtigen Hören auf die Aussagen der Schrift, in Auseinandersetzung mit der

lebendigen Überlieferung und mit dem Blick auf die priesterlichen Aufgaben der gegenwärtigen Kirche die oft in Spannung zueinander stehenden Elemente und die vielfältigen Bestimmungen in einer komplexen und sorgfältigen theologischen Reflexion zusammenhalten und auf ihre immer neu zu gewinnende, unerschöpfliche Tiefe hin befragen, welche das Geheimnis Christi und seiner Kirche bleibt.

2. Wesenszüge des priesterlichen Amtes

37. In diesem abschließenden systematischen Abschnitt wird keine vollständige Darstellung der Lehre vom priesterlichen Amt in der Kirche beabsichtigt. Es sollen vielmehr nur einige Wesenszüge dieses Amtes erörtert werden, die zum unaufgebbaren Lehrbestand der Kirche gehören, in der gegenwärtigen Diskussion jedoch oft auf Unverständnis stoßen und nicht selten überhaupt in Frage gestellt werden. Solche sind: der theologische Sinn der Priesterweihe, die Einheit des kirchlichen Amtes in der Vielzahl seiner Aufgaben und die Eucharistiefeier als Realisierung des gemeinsamen und des besonderen Priestertums in der Kirche. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt, der „sakramentale Charakter“ des geweihten Priesters, wurde bereits bedacht (vgl. Nr. 33).

a) Die Amtsübertragung im Sakrament des Ordo

38. Die im Konzil von Trient definierte Aussage, „keiner dürfe bezweifeln, daß die Amtsweihe wahrhaft und im eigentlichen Sinne eines der sieben Sakramente der heiligen Kirche ist“ (DS 1766, 1773; NR 628, 635), trifft aus verschiedenen Gründen heute vielfach auf Unverständnis. Die Sakramentalität des Ordo wird nämlich von vielen angezweifelt, weil sie die Kirche nach Art einer rein innerweltlichen Gesellschaft betrachten und daher den Sinn einer sakramental vermittelten Sendung und den damit gegebenen eigenständigen Charakter des Amtes in der Kirche nicht verstehen. Man sieht die Welt selbst in einer Weise geheiligt und in den Dienst Gottes gestellt, die einen eigens gottgeweihten „Bereich“ in ihr

Zeichenhaftigkeit des Weihe-sakramentes

nicht sinnvoll erscheinen läßt. Die grundsätzliche Ablehnung der Unterscheidung einer besonderen Gottzugehörigkeit innerhalb der geschöpflichen Welt würde aber den Unterschied der Kirche und ihres geistlichen Amtes von der Welt in einer Weise aufheben, daß die Andersartigkeit und Zeichenhaftigkeit der Kirche verleugnet würde.

Hinter solchen Auffassungen steht offensichtlich ein nicht ganz geklärtes Verhältnis der Kirche zur Welt. Man darf nicht übersehen, daß die Kirche zwar der Welt eingestiftet und in sie hinein gesandt ist, um in ihr die ihr eigenen Aufgaben zu erfüllen; daher kann sie der Welt nicht fremd oder gar feindlich gegenüberstehen. Aber eben diese von Jesus Christus gegebene Sendung schließt auch eine Besonderheit und Andersartigkeit der Kirche gegenüber der Welt ein. Wenn die Kirche vom Zweiten Vatikanischen Konzil das allumfassende Sakrament des Heils genannt wird, ist damit vor allem auch gemeint, daß sie für die Welt das mahnende und führende Zeichen auf ein Ziel hin ist, das diese Welt nicht aus eigenen Kräften erstreben oder gar erreichen kann, sondern nur in der Kraft Christi, in dem Gott die ganze Schöpfung ergriffen und auf ein alles Irdische überragendes Dasein in Gott hingeordnet hat (vgl. 1 Kor 15,28). Deshalb ist die Kirche eine Gesellschaft eigener Art, sie ist auf den Glauben an den Herrn Jesus Christus und auf die Sakramente, vor allem auf die Taufe als Grundlegung und auf die Eucharistie als ihren spezifischen und zentralen Lebensvollzug gegründet.

Im Lichte dieser Besonderheit, die der Kirche bei aller Ähnlichkeit mit innerweltlichen Gesellschaftsbildungen eigen ist, muß auch die sakramentale Begründung des amtlichen Dienstes in ihr gesehen werden. Was die sakramentale Übertragung des priesterlichen Amtes in der Kirche bedeutet, läßt sich vor allem in den nachstehenden Punkten umschreiben (vgl. auch Nr. 11).

*Ordo als
Sakrament
der Kirche*

39. Als erstes ist die Übertragung des priesterliche Dienstamtes durch ein Sakrament aus dessen Wesen zu erklären. Dabei müssen wir davon ausgehen, daß Priestertum nicht die Eigenart nur eines bestimmten Standes innerhalb der Kirche ist, sondern dem gesamten Gottesvolk eignet, das als solches sakramental konstituiert ist. Alle sind im Gottesvolk vom priesterlichen Charakter, wie er durch die Taufe und die Firmung vermittelt wird, gezeichnet; auch jene,

die durch die sakramentale Amtsweihe das Siegel des besonderen Priestertums empfangen.

Die Kirche verwirklicht ihre Heilsaufgaben als umfassendes Sakrament des Heils. Indem sie die Menschen in ihre Lebensgemeinschaft aufnimmt, wird sie ihnen ein sakramentales Unterpfand des Heils. Die gesellschaftliche Gestalt der Kirche ist zwar dem Leben und Wirken innerweltlicher Gesellschaften ähnlich, ja in vielem gleich. Aber ihr Wirken erschließt darüber hinaus neue, nur menschlichem Mühen unerreichbare Dimensionen. Die Kirche ist als sichtbare Gesellschaft sakramentales Zeichen, Unterpfand für die Heilsgnade Christi, die den Gläubigen vermittelt wird, wenn sie das Leben der Kirche glaubend und liebend mitvollziehen. Es ist daher aus dem Sinn und Wesen der Kirche verständlich, daß kraft der Stiftung Jesu Christi der Getaufte, der zum amtlichen Dienst an ihrer Heilsaufgabe bestellt wird, sein Amt durch sakramentale Weihe empfängt und dadurch in die apostolische Sukzession aufgenommen wird, in der die ganze Kirche und gerade deswegen auch das Dienstamt in der Kirche steht.

Die Besonderheit dieses im Sakrament der Weihe übertragenen Dienstes bedeutet nicht, daß der dazu Berufene und Bestimmte durch sein Amt ein besserer Christ sei, so sehr daran festgehalten werden muß, daß das priesterliche Amt als solches den entsprechenden persönlichen Einsatz fordert. Die Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils, daß das gemeinsame Priestertum der Gläubigen sich vom Priestertum des Dienstes „dem Wesen nach und nicht bloß dem Grade nach“ unterscheidet (vgl. Lumen Gentium Nr. 10), formuliert die im Stiftungswillen Jesu Christi begründete, eigene Sendung und Bevollmächtigung des Amtsträgers und betont in diesem Sinne die unaufhebbare Differenz zwischen dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen und dem besonderen Priestertum des Dienstes. Die Besonderheit des Amtspriestertums als solche macht aber noch keinen besseren Christen, sondern begründet spezifische priesterliche Aufgaben. Der besondere Dienst an der Verwirklichung der Heilsaufgaben der Kirche gegenüber den Menschen ist die Lebens- und die Berufsaufgabe des Amtspriesters.

40. Die Mitteilung des priesterlichen Dienstamtes durch die sakramentale Handauflegung des Bischofs weist zweitens darauf hin, daß *Übertragung spezifischer Vollmacht*

dem demokratischen Verständnis des Dienstamtes in der Kirche Grenzen gesetzt sind. Zwar mag die Person dessen, der das priesterliche Amt empfangen oder, durch bischöfliche Handauflegung ins Amtspriestertum eingesetzt, zu einer besonderen Einzelaufgabe bestimmt werden soll, möglicherweise demokratisch gewählt sein; dennoch wird die dem priesterlichen Amt eigene Vollmacht nicht durch Wahl oder Delegation des Volkes, sondern – der Sendung der Apostel durch Christus entsprechend – durch sakramentale, von Jesus Christus durch seinen Heiligen Geist vollzogene Einsetzung „von oben“ mitgeteilt. Auch soweit eine jurisdiktionelle Ermächtigung zur Ausübung einer priesterlichen Vollmacht erforderlich ist (zum Beispiel bei Spendung des Sakramentes der Buße sowie bei der Assistenz im Falle der sakramentalen Eheschließung), teilt nicht erst diese die dienstamtliche Vollmacht mit, sondern weist einen bestimmten Bereich für die Ausübung jener Vollmacht an, die in der sakramentalen Weihe gegeben worden ist.

*Mitteilung von
Geist und Gnade*

41. Drittens haben wir zu beachten, daß „durch die heilige Weihe Gnade mitgeteilt wird“ und sie gerade deshalb als Sakrament im eigentlichen Sinne zu betrachten ist (vgl. DS 1766; NR 628). Die Gnade des persönlichen Heils ist aber nicht nur ein Geschenk Gottes, sondern zugleich Appell an das persönliche Bemühen des mit ihr Beschenkten. Diese persönliche Gnade und das in der Weihe mitgeteilte Dienstamt stehen nicht beziehungslos nebeneinander. Vielmehr muß die Gnade, die zu einem Leben in der Gemeinschaft Gottes befähigt, gerade in der Verwirklichung der im Dienstamt aufgegebenen Pflichten wirksam werden. So kann der Priester sein persönliches Heil nicht erlangen, wenn er seine priesterlichen Amtspflichten nicht nach dem Beispiel Jesu Christi und der Apostel ausübt.

*Amtliches Tun
und persönliches
Heil*

Umgekehrt braucht ein Priester, der seine Amtspflichten gewissenhaft vollzieht, nicht zu fürchten, daß er sein eigenes Heil dadurch in Gefahr bringe. Allerdings gehört dazu eine Amtsverrichtung, die dem Gegenstand und Ziel seiner Aufgaben entspricht. Er muß Gottes Heil in Wort und Sakrament den Menschen vermitteln und die Menschen zur glaubenden Begegnung mit Gott in Jesus Christus führen. Er kann sein Amt nicht wesensgerecht und gewissenhaft ausüben, wenn er nicht selbst seinen Glauben an den Herrn im

persönlichen Gottesverhältnis, im Hören auf sein Wort und durch eine in Gebet und Lebenstat vollzogene Antwort verwirklicht.

Es muß deshalb zwangsläufig zu einer Krise im Selbstverständnis des Priesters führen, wenn das geistliche Amt ohne hinreichende Verbindung mit dem persönlichen Heilsbemühen ausgeübt wird in einer Weise, die dem Sinn des priesterlichen Dienstes nicht mehr entspricht. Auch Paulus kannte die Gefahr, „indes er anderen predigt, selbst die Probe nicht zu bestehen“, und bekannte sich zu der Verpflichtung, diese Gefahr in persönlichem Bemühen zu überwinden (1 Kor 9,26 f.). Die Berufsausübung und das Wirken des persönlichen Heiles zu verbinden ist unerläßlich und kostet ständig neue Anstrengung. Aber für beides hat der Priester die Gabe des Geistes im Sakrament seiner Weihe empfangen. „Die Priester gelangen auf ihnen eigene Weise zur Heiligkeit, nämlich durch aufrichtige und unermüdliche Ausübung ihrer Ämter im Geiste Christi“ (Presbyterium Ordines Nr. 13; vgl. Lumen Gentium Nr. 41). So ist das durch die bischöfliche Handauflegung empfangene Charisma, das nicht zu vernachlässigen, sondern immer wieder zu entfachen Timotheus gemahnt wird (1 Tim 4,14; 2 Tim 1,6), weder nur die gnadenhafte persönliche Lebenseinheit mit Gott, wie sie uns die Sakramente als Heilszeichen schenken, noch nur die Geistesgabe, die dem Amt seinen charismatischen Charakter verleiht, sondern beides in enger und innerer Verbundenheit miteinander. Der erhöhte Herr, der Glieder seines Gottesvolkes in den besonderen Dienst für sein Volk beruft, setzt im Sakrament der Amtsweihe ein Unterpand dafür, daß er selbst im Amtswirken des Priesters seinen Geist verleiht. Zugleich teilt er die Kraft mit, in welcher der Priester durch seinen persönlichen Einsatz und als amtliche Darstellung Christi inmitten der Gemeinde der Gläubigen auch sein eigenes Heil wirkt.

b) Das eine priesterliche Amt in der Vielfalt der Aufgaben

42. Wenn nun von der Vielfalt der Aufgaben des priesterlichen Amtes gesprochen werden soll, dann muß bedacht werden, daß es in der Kirche auch Aufgaben gibt, die keine geistliche Amtsvollmacht erfordern. Damit können Dienste gemeint sein, die nicht unmittelbar geistlicher Natur sind (zum Beispiel die Verwaltung der Finan-

*Geistliches Amt
inmitten kirchlicher
Dienste*

zen). Es gibt aber auch Aufgaben im geistlichen Bereich, zu deren Erfüllung jedes Glied der Kirche auf Grund von Taufe und Firmung berufen ist (zum Beispiel die Aufgabe der Eltern, ihre Kinder im Glauben zu unterweisen); dabei sind auch Fähigkeiten eingeschlossen, die durch spezielle Ausbildung intensiviert sein können (zum Beispiel ein abgeschlossenes Theologiestudium, das als solches aber noch nicht gleichgesetzt werden kann mit der kraft spezifischer kirchlicher Sendung gegebenen Befähigung des Religionslehrers). Der Laie nimmt ja in seiner Weise an der Gesamtsendung der Kirche teil. Es ist nicht zu übersehen, daß in unserer Zeit hier eine besondere Aufgabe für alle liegt; auch der Priester wird vielfach umdenken müssen. Sind doch die Laien nicht wegen des augenblicklichen Priester mangels, vielmehr zur Realisierung ihrer Sendung aufgerufen, ihren vollen Beitrag in der Gesamtwirklichkeit der Kirche und ihrer Dienste zu leisten. Alle Dienste der Laien müssen mit der spezifischen Aufgabe der Priester eine innere Einheit bilden zur Auferbauung des Leibes Christi (vgl. Eph 4,1.3–6).

*Maßstab und
Sinnmitte*

Zur rechten Verwirklichung des Dienstamtes in der Kirche ist es nun wichtig, den vielgestaltigen Inhalt dieses Amtes in seiner Einheit zu sehen. Bei der Vielfalt der Aufgaben, die auf den einzelnen Priester eindringen, ist eine Auswahl notwendig, für die der Maßstab nur aus der rechten Kenntnis dessen gewonnen werden kann, was zum wesentlichen Inhalt des kirchlichen Dienstamtes gehört. Gerade wenn es darum geht, Teilaufgaben seines Dienstes auch auf nichtpriesterliche Mitarbeiter zu übertragen, muß man wissen, welche Funktionen dem sakramental geweihten Priester zugehören und in jedem Fall in seinem Tätigkeitsbereich bleiben.

Schließlich ist dem Priesteramt der Kirche eine Fülle von Einzelaufgaben zu eigen. Nach der Sinnmitte dieser Fülle muß immer wieder gefragt werden; diese Mitte hält die Vielfalt zusammen, und sie muß auch im Bewußtsein des Priesters stets neu geweckt und gewonnen werden. Nur wenn die Einzelaufgaben Konkretisierungen und Ausfaltungen dieses Zentrums sind und als solche gesehen werden, ist die rechte Ordnung gewahrt. Diese Sinnmitte des kirchlichen Priesteramtes ist das Amt Jesu Christi selbst, das auf Grund der sakramentalen Weihe im Amtspriestertum der Kirche weiterlebt. „Die Priester üben entsprechend ihrem Anteil an der Vollmacht das Amt Christi, des Hauptes und Hirten, aus“ (Presbyterorum Ordinis Nr. 6).

Das hier und heute übertragene und ausgeübte Dienstamt in der Kirche steht in mehrfacher Beziehung zu Jesus Christus. Zunächst einmal geht das sakramentale geistliche Amt auf die Stiftung Jesu Christi zurück. Es ist also durch die Geschichte mit Jesus verbunden. Diese geschichtliche Herkunft von Jesus Christus ist gewissermaßen das vom Herrn selbst gegebene Unterpfand dafür, daß die geweihten Priester „an Stelle Christi ihres Amtes walten“ (vgl. 2 Kor 5,20). Diese Stellvertretung Jesu Christi ist nun aber nicht nur juridisch zu verstehen. Das Handeln „in persona Christi“ bedeutet, daß der Priester durch die Ausübung seines Amtes Jesus Christus selbst stellvertretend sichtbar macht und dadurch die Gemeinde daran erinnert, daß sie nur in der Begegnung und Verbindung mit Jesus Christus so vor Gott stehen kann, wie es der Heilsordnung entspricht. Die geschichtliche Verbindung mit Jesus Christus ist darüber hinaus ein Unterpfand dafür, daß die Stellvertretung Jesu Christi in der Amtsausübung des Priesters durch die Kraft einer charismatischen Verbindung mit dem erhöhten Christus geschieht, so daß im Amtshandeln des Priesters Jesus Christus selbst wirksam ist. Wenn dem Gläubigen das geistliche Amt durch das Sakrament der Weihe übertragen wird, empfängt er von Jesus Christus selbst jene Sendung, durch die das Dienstamt in der Kirche erst entsteht. Diese Sendung ist Verheißung des Herrn an die Kirche, daß der von ihm in der sakramentalen Weihe Gesendete in seinem Namen und in seiner Kraft Jesu Christi Heilswerk durch Wort und Sakrament in der Kirche gegenwärtig und wirksam macht. Der Priester könnte nicht durch sein Wandlungswort in der Eucharistiefeier Jesu Erlösungsoffer vergegenwärtigen, wenn es nicht in Wahrheit Jesus Christus selbst wäre, der im Wort des Priesters das Geheimnis seines Abendmahlshandelns vollzieht (vgl. Nr. 46).

*Gründung in der
einen Sendung
Jesu Christi*

43. Die ganze Kirche ist als Sakrament des Heils Unterpfand der Gegenwart Jesu Christi in der Welt und für die Welt. Ist sie doch jener Leib, in dem der erhöhte Christus sichtbar in der Welt bleibt und wirkt. Das aber schließt nicht aus, sondern ein, daß es innerhalb der Kirche ein Amt gibt, das dem Gegenwärtigwerden Jesu Christi in besonderer Weise dient. Wenn die Kirche als Leib Christi bezeichnet wird, so heißt das ja nicht, daß die Kirche selbst Christus sei. Sie ist die Braut Christi, die in der vom Heiligen Geist gewirkten

*Repräsentation
Jesu Christi*

Liebe mit Jesus Christus eins wird nach dem von Paulus zitierten alttestamentlichen Wort, daß die beiden ein Fleisch werden (vgl. Eph 5,31 f.). Daran soll der Priester erinnern, wenn er der Gemeinde im Namen Jesu Christi handelnd gegenübersteht. Durch das Sakrament der Weihe wird der Priester durch Jesus Christus derart in Dienst genommen, daß er für das Haupt Christus handeln kann (vgl. Presbyterorum Ordinis Nr. 2). In seinem amtlichen Handeln verkündet er daher, daß alles, was die Kirche im Dienst Gottes tut, nur auf Grund ihrer Teilnahme an Jesu Christi erlösender Hingabe an seinen Vater zum Ziel kommt. In dieser Verkündigung durch Wort und Sakrament wirkt dann Jesus Christus selbst die Einheit der Kirche mit ihm im Heiligen Geist.

Der Glaube des Gottesvolkes an die Präsenz Christi im geweihten Priester (vgl. Konstitution über die heilige Liturgie: Sacrosanctum Concilium Nr. 7) hat im Lauf der Geschichte Ausdrucksformen angenommen, die in manchem nicht mehr dem heutigen Verständnis und Empfinden entsprechen. Auch wenn diese sich im Laufe der Zeit ändern, darf doch die Glaubensüberzeugung nicht verloren gehen, daß das priesterliche Amt auf die Person Jesu Christi, des ewigen Hohepriesters, bezogen ist. Für den Priester selbst ergibt sich daraus die eindringliche Forderung, die Stellvertretung Jesu Christi nicht nur amtlich zu vollziehen, sondern durch ein von ihm geprägtes persönliches Leben glaubhaft zu machen (vgl. Presbyterorum Ordinis Nr. 12).

*Dreifaches Amt
Jesu Christi und
des Priesters*

44. Wie das Amt Jesu Christi umfaßt nun auch das Amt des Priesters vielerlei Aufgabenbereiche. Diese Vielfalt macht es möglich, das Dienstant der Kirche von verschiedenen Gesichtspunkten aus darzustellen, die dann einander nicht widersprechen, wenn die Fülle aller Einzelaufgaben beachtet wird.

Das gilt vor allem für die Ämterdreiheit, mit der in unserer Zeit das Heilsamt Christi und von daher auch das Dienstant in der Kirche charakterisiert wird (vgl. Nr. 35). Der prophetische Dienst wird am ausdrücklichsten in den verschiedenen Formen der Verkündigung des Wortes Gottes ausgeübt. Der Dienst des Hirten geschieht vor allem in der Leitung mit ihren verschiedenen Weisen der Gemeindeführung im engeren Sinne, der Führung einzelner Menschen oder auch der Teilnahme an der kollegialen Leitung innerhalb der Di-

öze oder der Pfarrgemeinde, zum Beispiel aber auch in der Anregung und Durchführung des christlichen Liebesdienstes. Der im sacerdotalen Sinne priesterliche Amtsvollzug wird vor allem im sakramentalen Gottesdienst mit der Eucharistiefeyer als der Mitte des ganzen Lebens und Dienstes der Kirche ausgeübt. Der Unterschied dieses Dienstes zum Opferdienst des Alten Testaments oder heidnischer Religionen ist früher schon dargelegt worden (vgl. Nr. 15, 27). In der neutestamentlichen Gemeinde wird nicht je neu ein der Kirche eigenes Opfer dargebracht, sondern kraft der in der sakramentalen Weihe gegebenen Vollmacht des Priesters wird Christi Opfer in der eucharistischen Gedächtnisfeier – auf die alle anderen Sakramente hingeeordnet sind (Presbyterorum Ordinis Nr. 5) – inmitten der Gemeinde gegenwärtig, und dadurch gewinnt die Kirche die Möglichkeit, Jesu Christi Opfer und ihre eigene Hingabe auch als ihr Opfer Gott darzubringen.

Das Sprechen von drei Ämtern führt nun leicht in die Versuchung, das Amt der Repräsentation Jesu Christi nicht mehr als die Einheit zu sehen, die zwar verschiedene Dimensionen hat und in verschiedene Aufgabenbereiche differenziert werden kann, aber doch wirklich das eine Amt Jesu Christi ist. In Wahrheit handelt es sich um drei Eigenschaften des einen Amtes Jesu Christi, das in seiner Einheit sowohl prophetisch wie königlich und priesterlich zugleich ist.

45. Um das Dienstamt in der Kirche zu charakterisieren, kann man wohl am besten vom Hirtenamt ausgehen (vgl. Nr. 10). Es findet in der geistlichen Gemeindeleitung seine entsprechende Verwirklichung. Jede Tätigkeit, die der Priester kraft seiner sakramentalen Weihe ausübt, ist Teilnahme an der hirtenamtlichen Gemeindeleitung – wofür nur Gemeinde nicht zu eng als Pfarrgemeinde genommen und Leitung der Gemeinde nicht nur nach Art der Leitung innerweltlicher Gemeinden und Gesellschaftsbildungen verstanden wird. Diese hirtenamtliche Tätigkeit aber wird in hervorragender Weise ausgeübt in der prophetischen Verkündigung des Gotteswortes und im sacerdotal-priesterlichen Vollzug des sakramentalen Gottesdienstes. Alle anderen Weisen der Ausübung des Hirtenamtes sind Ausstrahlungen dieser beiden Dienste und führen zu ihnen hin.

Amt des Hirten

*Amt des
Propheten*

Man kann nun aber nicht weniger richtig das Ganze des Dienstamtes auch vom prophetischen Amt her darstellen. Nicht nur, wo der Priester Gottes Wort verkündet oder wo das authentische Lehramt der Kirche Gottes Wort verbindlich auslegt, ist die Amtswaltung in der Kirche prophetisch. Vielmehr übt der Priester in jeder Weise geistlicher Leitung das Amt des Propheten als des Anwalts Gottes bei den Menschen aus, macht Gottes Rechte bei den Menschen geltend, tritt aber auch fürbittend für sie bei Gott ein (vgl. Nr. 16), wie es die Aufgabe des Propheten ist. Aber auch die sakramentale Gegenwärtigsetzung des Heilswerkes Christi und dessen Wirkung, vor allem in der an den geweihten Priester gebundenen Eucharistiefeier, ist prophetische Verkündigung. Alle eucharistischen Hochgebete deuten die Eucharistiefeier als Verkündigung von Tod und Auferstehung Christi, das Wort des Apostels Paulus erfüllend: „Sooft ihr dieses Brot eßt und den Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt“ (1 Kor 11, 26). Die Wandlungsakkklamation lautet daher mit vollem Recht: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.“ In der Eucharistiefeier gewinnt die prophetische Verkündigung des Heilstodes Christi die dem Sakrament eigene Dichte. Was verkündet wird, erhält in der Gestalt der liturgisch-sakramentalen Feier geheimnisvolle Gegenwart. In der sacerdotal-priesterlichen Handlung gewinnt das prophetische Wirken seine vollkommene Realisierung.

*Amt des
Priesters*

Schließlich ist aber auch das Priesterliche ein Kennzeichen des gesamten Dienstamtes, auch seiner prophetischen und hirtentamtlichen Funktion, wie der biblische Teil dieser Handreichung gezeigt hat. Gewiß gewinnt das Sacerdotal-Priesterliche des Dienstamtes seine besondere Ausprägung im sakramentalen, besonders im eucharistischen Gottesdienst. Aber auch der prophetische und der hirtentamtliche Dienst haben priesterlichen Charakter, geschehen sie doch in der gehorsamen Hingabe an die Sendung des Herrn, aus der die dienstamtliche Tätigkeit in der Kirche ihre Eigenart und Wirksamkeit empfängt. Und so, wie der Gehorsam gegenüber der Sendung durch den Vater Jesus Christus bis zum Tod am Kreuz geführt hat, wo sein priesterliches Opfer vollendet wurde, ist die gehorsame Ausübung der Sendung zum prophetischen Dienst an der Verkündigung des Gotteswortes und der hirtentamtlichen Lei-

tion der Gemeinden hingordnet auf die priesterliche Darstellung des Opfers Christi im eucharistischen Gedächtnismahl. Die Presbyter bekunden bei dieser Feier ihre Verbundenheit mit der ganzen Kirche, gewährleistet durch die Einheit mit ihrem Bischof (vgl. Nr. 28,34; vgl. Presbyterorum Ordinis Nr. 7).

Hier ist auch der innere Ort des Zölibats der Priester, über den an dieser Stelle wenigstens folgendes gesagt sei (vgl. Nr. 18). Alle wissen, daß die Verbindung von Zölibat und Priestertum nicht absolut notwendig ist. Die Ehelosigkeit des Priesters hat jedoch einen guten Sinn. Ein Grund liegt darin, daß der priesterliche Dienst das ganze Leben des Amtsträgers in Anspruch nimmt und eine ungeteilte Hingabe an seine Aufgabe erfordert (vgl. Nr. 6, 8, 9, 15–16, 18). Jesus Christus, der Ersthirt, hatte nichts anderes im Sinn als diese seine Aufgabe, die er durch seinen Tod vollendete. So verlangt auch der Hirtendienst des Priesters ungeteilte Bereitschaft und aufopfernde, vom Glauben getragene Fürsorge für die ihm Anvertrauten. Der eschatologische Charakter des Priestertums zielt auf Vorbehaltlosigkeit und Freiheit für die priesterliche Aufgabe (vgl. 1 Kor 7,29 ff.). Daraus ergibt sich die volle Verfügbarkeit des Priesters für jeglichen Dienst in der Kirche und für alle Menschen. Ein anderer Grund für die priesterliche Ehelosigkeit wird durch den Anspruch nahegelegt, den der Inhalt der christlichen Botschaft an das persönliche Leben des Amtsträgers stellt. Wenn das kirchliche Dienstamt die Vergegenwärtigung des Priestertums Jesu Christi ist, der sein Leben hingibt, dann steht es dem Priester gut an, daß auch er um des Himmelreiches willen einen Verzicht leistet, der ihn selbst durchgreifend beansprucht und sein ganzes Leben einbezieht. So gibt der Priester durch seine Ehelosigkeit ein nachdrückliches Zeugnis für Jesus Christus, dem der Glaubende sich anheimgibt, ohne Furcht, durch diesen schwerwiegenden Verzicht keine Erfüllung des Lebens zu finden. Da es auch heute unsere Aufgabe ist, das Christliche zu verdeutlichen, muß die christliche Ehelosigkeit als eine echte Möglichkeit menschlicher Existenz im Geiste Jesu Christi anerkannt und gelebt werden.

*Ehelosigkeit
des Priesters*

c) Die Eucharistiefeier als Verwirklichung des gemeinsamen und des besonderen Priestertums

*Eucharistiefeier
und Priestertum*

46. Im Rahmen der Gesamtaufgabe des Priestertums nimmt die Leitung der Eucharistiefeier und die darin beschlossene Konsekrationsvollmacht einen hervorragenden Rang ein. Wie gezeigt wurde, enthält die Schrift über die Verbindung zwischen dem priesterlichen Dienstant und dem Herrenmahl keine deutlichen Aussagen (vgl. Nr. 18, 20, 22); die Kirche sieht aber hier schon sehr früh einen inneren Zusammenhang, der sich in Praxis und Lehre bruchlos entfaltet (vgl. Nr. 26, 27, 30 f.). Die Berechtigung dieser Lehre von einer besonderen Amtsvollmacht zur Leitung der Eucharistiefeier ergibt sich aus dem Gesamtsinn des priesterlichen Amtes und aus der Bedeutung der Eucharistie für das Leben des Christen und der Kirche.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist die Eucharistiefeier der Höhepunkt des gemeinsamen und des besonderen Priestertums, der Gipfel, dem alles Tun der Kirche zustrebt (vgl. Konstitution über die heilige Liturgie: Sacrosanctum Concilium Nr. 10,48). Der Grund dafür liegt in der zentralen Stellung des Abendmahlshandelns Jesu Christi innerhalb seiner gesamten Heilstat, in der überragenden Bedeutung der Eucharistiefeier für das Leben der Kirche und in der priesterlichen Struktur des Christseins.

*Abendmahlshandeln
Jesu Christi
und Herrenmahl
der Kirche*

Im Abendmahlshandeln begegnet uns Jesus Christus in der Fülle seiner Sendung. Bleibender Grund dieses seines Tuns ist sein Tod am Kreuz, worin sein einzigartiges und einmaliges Priestertum begründet ist (vgl. Nr. 15–16). Indem Jesus in seinem Tod das Ganzopfer seines Lebens vollzieht, feiert er die wirkliche und endgültige Liturgie. Von nun an wird es kein im christlichen Sinne vollgültiges Opfer mehr geben, das nicht die radikale Hingabe der eigenen Person einschließt. Das Abendmahlshandeln steht in einem konstitutiven Zusammenhang mit dem heilbringenden Kreuzestod Jesu Christi: Es ist nur möglich im Vorgriff auf seinen Tod. „Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Tut dies zu meinem Gedächtnis ... Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blut, das für euch vergossen wird“ (Lk 22, 19.20). Indem sich Jesus beim Abendmahl mit seinem geopfertem Leib und mit seinem vergossenen Blut heilshaft gegenwärtig macht, wird er auch in seinem

Todesgehorsam präsent. In ihm handelt Jesus priesterlich. Durch Leib und Blut als reale Zeichen seiner Selbsthingabe wird das Ja und das Amen Jesu Christi gegenwärtig, das er sterbend für sich und für alle Menschen gesprochen hat.

Jesus Christus vollendet sich am Kreuz als Lehrer, indem er sich in seinem Tod als der getreue Zeuge für seine Botschaft erweist. Darum ist auch die Abendmahlsfeier schon als Vorgang und als Tun (actio) Verkündigung: „Sooft ihr dieses Brot eßt und den Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt“ (1 Kor 11,26). Die Eucharistiefeier bringt in Leib und Blut des Herrn seinen Tod und seine Auferstehung als Mitte der Heilswirklichkeit und des Glaubens zu lebendiger Gegenwart (vgl. Nr. 45). Das Herrenmahl ist Feier des „Pascha-Mysteriums“ (vgl. Sacrosanctum Concilium Nr. 6). Diese geschieht im sakramentalen Zeichen und in der Wortverkündigung. Der Wortgottesdienst ist daher nicht zum Herrenmahl hinzugekommen, er gehört innerlich zur Eucharistiefeier, wie auch Lob und Dank wesentliche Elemente dieses Gottesdienstes sind.

Jesus Christus erweist sich im Tod am Kreuz als Hirt, der sein Leben hingibt. So wird auch im Abendmahlshandeln Jesus Christus als der gute Hirt präsent: „Das Brot aber, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt“ (Jo 6,51). Als guter Hirt hinterläßt er seiner Kirche das Geheimnis des Abendmahls. Wie im Kreuzestod das gesamte Heilshandeln Christi kulminiert, so gipfelt auch das ganze Heilshandeln der Kirche in der Feier des Abendmahls, weil in ihr der Tod des Herrn gegenwärtig wird.

47. Den Vorsitz in der Eucharistiefeier mit besonderer Vollmacht innezuhaben ist eine wesentliche Aufgabe des kirchlichen Hirtenamtes, das priesterlich vollzogen wird, wie auch Jesus Christus sich als Hirt priesterlich vollendet. Es ist eindeutiger biblischer Befund, daß es in besonderer Vollmacht gesetzte und gesendete Hirten als Leiter der Gemeinden gibt (vgl. Nr. 13, 23). Da das Leben der Gemeinde in der Eucharistiefeier seine Mitte findet, hat der Vorsteher der Gemeinde auch in der Eucharistiefeier den Vorsitz. Nach dem Dogma der Kirche „kann dieses Sakrament einzig der rechtmäßig nach der Schlüsselgewalt der Kirche geweihte Priester vollziehen“ (DS 802; NR 837 d). In der Leitung des Herrenmahles

*Der Priester
als Leiter der
Eucharistiefeier*

erreicht aber auch die von Christus ausgehende Sendung des Amtsträgers ihren Höhepunkt: Die Vergegenwärtigung des Abendmahlshandelns Jesu, und damit seines Todes und seiner Auferstehung, ist die intensivste und unmittelbarste Repräsentation Jesu Christi. Ist also die Sendung des Amtsträgers an Stelle Jesu Christi ein nicht zu leugnendes Faktum, dann ist es nur folgerichtig, daß die Leitung der Eucharistiefeier, in der die grundsätzliche Beauftragung des Amtsträgers zur wirksamsten Darstellung kommt, eine besondere Vollmacht eben dieses Gesendeten ist. Der Vollzug des priesterlichen Amtes findet im Vorsitz der Eucharistiefeier den dichtesten Grad der Aktualisation. Dies gilt für den Priester, der als Priester Hirt und Lehrer ist. Der Priester hat durch die sakramentale Handauflegung nicht nur die Möglichkeit und die Vollmacht, sondern als Hirt auch die Pflicht, mit der Gemeinde und für sie die Eucharistie zu feiern und dabei das Wort Gottes zu verkünden.

*Aktive
Teilnahme*

48. Was zuletzt gesagt wurde, galt vom kirchlichen Amt. Die Eucharistiefeier ist aber auch der Höhepunkt des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen. Dieser Bedeutung des Herrenmahles wird nur gerecht, wer aktiv an der Eucharistiefeier teilnimmt und in den Todesgehorsam Christi eingeht. Nur wenn „wir selbst zur Gabe werden“ (drittes Hochgebet der Messe) und das Gesetz des Lebens Jesu Christi immer mehr das Gesetz unseres Lebens wird, ist in der Eucharistiefeier sein Opfer auch unser Opfer. Wie Christus in seinem Tod für sich und alle Menschen die höchste Verehrung und Anerkennung seines Vaters vollzog, so soll sich jeder Glaubende in seiner Teilnahme an der Eucharistiefeier mit Jesus Christus vereint auf den Vater ausrichten. Darum ist die Eucharistiefeier gewiß nicht die einzige, aber in ihrer Einheit mit dem Kreuzestod Jesu Christi für den Christen eine unentbehrliche Form der Gottesverehrung.

*Brot des
täglichen Lebens*

Die Teilnahme an der Eucharistiefeier muß in unserem Leben ihre Früchte tragen. Denn indem das in Kreuz und Auferstehung einmal Geschehene im Herrenmahl auf die ganze Kirche, auf die feiernde Ortsgemeinde und auf den einzelnen zukommt, wird diese sakramentale Gegenwart von Christi Opfer für alle und für jeden zu einer verpflichtenden Forderung, dem Lebens- und Todeszeugnis des Herrn wie in der Eucharistiefeier so auch in der konkreten Existenz zu entsprechen (vgl. Nr. 20). Der Glaubende muß mit seinem Leben

immer wieder zu einer Gabe werden und so im Opfer Christi dem Vater sein ganzes Leben priesterlich darbringen (vgl. Nr. 19). Wenn das Herrenmahl der Höhepunkt der verkündeten und der sakramentalen Proklamation des Heilshandelns Gottes in Tod und Auferstehung Jesu ist, dann verlangt die Eucharistiefeier auch die Einheit von verkündeter und angenommener Botschaft. Die Eucharistiefeier muß zum Sakrament des alltäglichen Lebens werden und sich auswirken im gesamten Verhalten des Christen: in der Hinwendung zu Gott, in der gläubigen Deutung des eigenen Lebens und in der Begegnung mit den Menschen. Je mehr es gelingt – was uns allen aufgegeben ist –, unser ganzes Leben in die Bewegung des sich selbst dem Vater hingebenden Jesus einzubeziehen, um so wahrhaftiger und fruchtbarer wird die liturgische Feier des Herrenmahles vollzogen, um so mehr wirkt sie sich auch in unserem Leben aus. Der Christ soll sich durch sein Leben vorbereiten auf die Teilnahme an der Eucharistiefeier, und er soll sich durch sie auch stärken für ein Leben zum Zeugnis für Jesus Christus. Solches Zeugnis beansprucht das ganze Leben bis zum Tod; es wird erst durch unseren Tod vollendet, der die Einheit von Kult, Leben und Gesinnung bedeuten soll in der Kraft des Todes Jesu Christi und jenes Brotes, das ewiges Leben gewährt.

Das gemeinsame Priestertum der Getauften verlangt also, daß alle Gläubigen, ob Priester oder Laien, danach streben, sich in der aktiven Teilnahme an der Eucharistiefeier mit Jesu Christi Gehorsam gegenüber dem Vater bis in den Tod zu verbinden. Der Priester selbst muß darum wie alle übrigen Gläubigen sich und sein Leben persönlich in das Opfer Jesu Christi hineingeben. Dies um so mehr, als er kraft seiner besonderen priesterlichen Vollmacht auch noch in anderer Weise tätig wird: Durch sein amtliches Tun wird das Abendmahlshandeln Jesu Christi gegenwärtig. Diesen Auftrag zu erfüllen ist sein Dienst für alle, für die Anwesenden und für die Fernen, für die ganze Kirche, ja für die ganze Welt.

In diesem vielfältigen Sinne ist die Eucharistie die Verwirklichung des gemeinsamen und des besonderen Priestertums. Insofern die Eucharistie als Brot des Lebens zur Kraft für den gläubig gelebten Alltag wird und dieser stets in die Feier des Herrenmahles einzubringen ist, wird die Eucharistie mit Recht als „Vollendung des geistlichen Lebens und Ziel aller Sakramente“ bezeichnet (Thomas

*Doppelter
Auftrag des
Priesters*

Ergebnis

von Aquin, Summa theol. III, q. 73, a. 3 c.). Sie enthält das Heilsgut der Kirche in umfassender Weise, nämlich Jesus Christus selbst, unser Osterlamm und das lebendige Brot. „Durch sein Fleisch, das durch den Heiligen Geist lebt und Leben schafft, spendet er den Menschen das Leben; so werden sie ermuntert und angeleitet, sich selbst, ihre Arbeiten und die ganze Schöpfung mit ihm darzubringen. Darum zeigt sich die Eucharistie als Quelle und Höhepunkt aller Evangelisation“ (Presbyterorum Ordinis Nr. 5). Dieser Verkündigung des Evangeliums in Wort und Zeichen dient das priesterliche Amt der Kirche.

SCHLUSSWORT

Liebe Brüder im Priesteramt!

49. Was in diesem Schreiben über das priesterliche Amt dargelegt wurde, führt uns zu einem tieferen Verständnis dessen, was wir als Priester sind, und hilft uns dadurch, unsere priesterliche Aufgabe besser zu erfüllen. Wir sind uns darüber im klaren, daß noch viele Fragen des priesterlichen Amtes, die uns bewegen, in diesem Schreiben nicht beantwortet, ja nicht einmal angeschnitten wurden. Wir wollten hier die biblisch-dogmatischen Grundlagen darbieten. Die konkrete Gestaltung unseres priesterlichen Lebens und Wirkens in einer sich so rasch wandelnden Welt wirft zahlreiche Fragen auf, die in diesem Schreiben nicht erörtert werden konnten. Wir bitten Sie, daraus nicht die falsche Schlußfolgerung zu ziehen, wir hielten die Aufgabe der konkret-geschichtlichen Gestaltung des Priestertums für zweitrangig (vgl. Nr. 1). Wir wissen, welche Bedeutung der zeitgemäßen Ausprägung des Priesterbildes zukommt – das Wesen des Priestertums kann ja immer nur in einer bestimmten Form gelebt werden – und daß sehr viele geradevon den damit zusammenhängenden Fragen beunruhigt und bedrängt werden.

Der Herr, der seiner Kirche das priesterliche Amt als kostbare Gabe geschenkt hat, wird es ihr bis ans Ende der Zeiten erhalten. Unser aller Aufgabe ist es, das bleibende Amt für eine neue Zeit in den ihr entsprechenden Formen zu verwirklichen. Dies wird uns nur gelingen, wenn wir einerseits in aller Offenheit die Eigenart der herausziehenden Zeit beobachten, in der wir unseren Dienst zu erfüllen haben, und andererseits zugleich treu am Wesen des Priestertums festhalten, wie es Jesus Christus seiner Kirche eingestiftet hat. So muß sich auch in unserer Gegenwart, da sich in soziologischer Hinsicht so vieles an der konkreten, geschichtlich bedingten Gestalt des Priesters ändert, das Wesentliche am Priestertum durchhalten. Wir haben in unserem Schreiben die biblischen und dogmatischen Grundlagen behandelt, um auf die bleibende Mitte des priesterli-

*Sinn und
Grenzen dieses
Schreibens*

chen Amtes hinzuweisen. Mit dieser Darlegung verbinden wir die herzliche Bitte an alle mitzuhelfen, auf den hier aufgezeigten Grundlagen eine zeitgemäße Form des Priestertums zu finden und zu verwirklichen. Das Vertrauen auf den Herrn schenkt uns die Zuversicht, daß wir mit seiner Hilfe diese Aufgabe erfüllen trotz des tiefgreifenden Wandels, den wir heute im Erscheinungsbild des Priesters erleben und der uns vor nicht geringe Schwierigkeiten stellt.

*Indienstnahme
durch Jesus
Christus*

50. Durch das Weihesakrament haben wir in solcher Weise Anteil an Christi Priestertum, daß wir den Herrn in seiner Kirche repräsentieren und „in persona Christi“ verbindlich handeln können. Der Herr ist und bleibt das alleinige Haupt und der einzige Hirt und Priester seiner Kirche. Aber er bedient sich unser, um seiner Tätigkeit als Hirt und Priester Sichtbarkeit zu verleihen. Er gibt uns Anteil an seiner Sendung, die er vom Vater zur Rettung der Welt erhalten hat, so daß in unserem amtlich-priesterlichen Tun er selbst am Werk ist. Er hat uns seine Botschaft anvertraut und uns zu seinen Boten gemacht, um durch unser Wort sein lebendigmachendes Wort zu verkünden. Von ihm in Dienst genommen, sind wir beauftragt und ermächtigt, als Priester durch unser menschliches Tun Gottes erlösende Liebe unseren Brüdern und Schwestern mitzuteilen. Das trifft zu trotz unserer Unzulänglichkeit und Sündhaftigkeit. Daß sich Jesus Christus fehlbarer und fehlender Menschen bedient, um durch sie in seiner Kirche priesterlich tätig zu sein, ist sein Geheimnis und gehört zu seiner Entäußerung in die Knechtsgestalt, ebenso wie es sein Geheimnis ist, daß die Kirche, sein Leib, aus sündigen Menschen besteht und darum während der Zeit ihrer Pilgerschaft eine *Ecclesia semper reformanda* bleibt, die stets der Buße und Erneuerung bedarf.

*Sinnerfüllung
für die
priesterliche
Existenz*

51. Solange Menschen auf Erden leben, wird der Dienst, der uns mit dem geistlichen Amt auferlegt ist, niemals überflüssig oder gar sinnlos. Wir können unser Leben kaum sinnvolleren und wichtigeren Aufgaben widmen als der, den Herrn zu verkünden, der jedem menschlichen Dasein den letzten Sinn verleiht. Damit ist aber auch gesagt, daß unser Leben durch priesterliches Dienen zugleich reich erfüllt wird. Manche Mitbrüder tun sich heute schwer, im priesterli-

chen Dienst ein erfülltes Leben zu finden, und sprechen vom frustrierten Priester. Ein solches Empfinden kann sicher verschiedene Ursachen haben. Es steht jedoch fest, daß dort eine Frustrierung eintritt, wo der geforderte Dienst nicht oder schlecht geleistet wird. Einer solchen Gefahr entgehen wir nicht durch Reduzierung, sondern durch Intensivierung unserer persönlichen Hingabe.

52. All unser Bemühen, das priesterliche Amt recht in den Blick zu bekommen, kann nur im Glauben zum Ziel kommen. Denn wie Christi Priestertum nicht ohne Glauben erfaßt und bejaht werden kann, so auch nicht unsere Teilhabe an Christi Priestertum, die uns im Weihesakrament geschenkt wurde. Dasselbe gilt ebenfalls für die Verwirklichung der priesterlichen Aufgaben. Auch sie fordern den Glauben an den Herrn und großes Vertrauen auf ihn. Dies wird deutlich vor Augen geführt im Evangelium vom reichen Fischfang und von der Berufung der ersten Menschenfischer (Lk 5, 1–11). Nicht auf Grund menschlicher Berechnung, nicht gestützt auf eigene Kraft und eigenes Können werfen die Jünger die Netze aus, sondern allein auf das Wort des Herrn hin. Das Vorbild der ersten Menschenfischer ist maßgebend für uns alle, die wir, in ihrer Nachfolge stehend, teilhaben an ihrer apostolischen Sendung.

*Priester sein
im Glauben*

53. Das priesterliche Amt beansprucht uns ganz. Vom Priester ist nämlich nicht nur eine bestimmte geistliche Berufstätigkeit mit einem festgelegten Maß an Zeit und Einsatz von Kraft verlangt, er ist vielmehr selbst als Person gefordert. Es geht in seinem Tun nicht einfach um einzelne Funktionen und Dienste, sondern um ihn selbst. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß unser priesterliches Tun nur dann in der ihm gemäßen Weise geschieht, wenn wir es mit dem Einsatz unserer Person vollziehen. Dies hat seinen Grund in der christologischen Struktur unseres Amtes und ist daran ersichtlich, daß Jesu Christi priesterliches Tun seinen Höhepunkt in der Hingabe seiner selbst bis in den Tod am Kreuz gefunden hat. Er ist der gute Hirt, der sein Leben hingibt für die Seinen. Unsere Teilhabe am priesterlichen Hirntum des Herrn ist darum durchgreifend qualifiziert von seinem Kreuzestod. Die uns durch unser Amt aufgegebenen Christusrepräsentation für die Kirche wird nicht schon durch die korrekte Verrichtung der amtlichen Funktionen

*Verfügbarkeit
und Dienst*

glaubwürdig; dazu bedarf es eines Lebensvollzuges, in dem Jesus Christus die beherrschende Mitte ist. Unser Zeugnis für Jesus Christus entfaltet nur dort seine Kraft, wo es aus einer tiefen Verbundenheit mit dem Herrn kommt. Paulus konnte einst den Korinthern schreiben: „Werdet meine Nachahmer, wie auch ich Christi Nachahmer bin“ (1 Kor 11,1). In dieser Mahnung wird deutlich, daß das ganze Leben des Apostels transparent ist, so daß der Herr selbst in ihm sichtbar wird. Das Beispiel des Apostels ist verbindlich auch für unseren apostolischen Dienst. Diese Transparenz, die einen Wesenszug der priesterlichen Existenz darstellt, fordert ein hohes Maß an Selbstlosigkeit. Je mehr wir von uns loslassen und Jesus Christus in uns Raum gewähren, um so mehr wird er durch uns hindurch für seine Gemeinde sichtbar. Wir haben nicht uns zu verkünden, sondern ihn, weil die Menschen nicht von dem leben können, was wir ihnen aus unserem Eigenen zu bieten haben, sondern nur von Jesus Christus, der allein der Weg, die Wahrheit und das Leben ist (vgl. Jo 14,6).

In diesem Lichte sollen wir auch den Sinn der priesterlichen Ehelosigkeit sehen, die Ausdruck unserer vollen Verfügbarkeit für das uns total in Anspruch nehmende Amt ist. Die uns von Jesus Christus ermöglichte Ehelosigkeit stellt uns wie jede Gnadengabe vor die Aufgabe, ihr in ständig neuem Bemühen gerecht zu werden. Wenn wir sie mit der Hilfe des Herrn immer tiefer verwirklichen, wird sie keineswegs wichtige Bereiche unseres Menschseins verkümmern lassen, sondern vielmehr Kräfte freisetzen, die wir zur Erfüllung unserer priesterlichen Aufgaben brauchen. Als Ausdruck ungeteilten Dienstes an der Kirche in vorbehaltloser Christusbachfolge ist die um des Himmelreiches willen übernommene Ehelosigkeit die Lebensform, die dem uns anvertrauten Amt angemessen ist. Die Veränderungen, die sich in unserer Zeit in anthropologischer und soziologischer Hinsicht, ja auch im theologischen Denken vollziehen, erleichtern uns das Verständnis für den Zölibat und dessen Verwirklichung nicht, sondern erschweren es. Wir alle stehen darum vor der Aufgabe, eine solche Spiritualität zu entwickeln, die diesen Veränderungen Rechnung trägt, und dadurch einen priesterlichen Lebensstil zu verwirklichen, in dem auch der Zölibat seinen Platz hat und überzeugend gelebt wird. Bei diesem Bemühen dürfen wir nicht vergessen, daß die Ehelosigkeit um Jesu Christi willen im

letzten ja nicht das Ergebnis scharfsinniger Überlegungen ist, sondern die Frucht von Glaubensentscheidung und geistlicher Erfahrung.

Die von uns in der Erfüllung des priesterlichen Amtes geforderte Verfügbarkeit unserer Person im Dienste Jesu Christi an den Menschen ist nur realisierbar, wenn dieser Dienst von großer Christusliebe getragen wird, ja selbst Ausdruck dieser Liebe ist. Es muß uns nachdenklich stimmen, wenn wir im letzten Kapitel des Johannes-evangeliums lesen, wie Jesus Petrus zum Hirten seiner Herde bestellt und dabei nur nach dessen Liebe fragt (vgl. Jo 21,15–17). Die Christusliebe erscheint hier als die einzige, aber auch unabdingbare Voraussetzung für die Übernahme des geistlichen Amtes. Ohne die Liebe zum Herrn sind auch wir unfähig, unseren priesterlichen Dienst zu versehen. Darum ist es unsere Aufgabe, die Liebe zum Herrn immer lebendig zu halten, die untrennbar mit der Liebe zu all denen verbunden ist, die er uns anvertraut hat.

54. In unserer Handreichung wurde eine erstaunliche Vielfalt von Aufgaben ersichtlich, in die sich der priesterliche Dienst auffächert. Unser Amt bringt eine so vielseitige Tätigkeit mit sich, daß der einzelne gar nicht alle Aufgaben wahrnehmen kann und sich überfordert fühlt. Wir sind daher auf brüderliche Zusammenarbeit untereinander und mit den Laien angewiesen. Dadurch ergänzen wir uns gegenseitig, um gemeinsam die trotz ihrer Vielgestaltigkeit eine Aufgabe zu erfüllen. So wichtig die vielen Einzelaufgaben sind, die Mitte findet unser priesterliches Tun in der Feier der Eucharistie. Das ist verständlich, wenn wir bedenken, daß die eucharistische Feier „Quelle und Höhepunkt aller Evangelisation und des ganzen christlichen Lebens“ ist, wie das Zweite Vatikanische Konzil lehrt (Lumen Gentium Nr. 11; Presbyterorum Ordinis Nr. 5). Da unser priesterliches Amt wesenhaft kirchliches Amt und auf die Auf-
bauung des Leibes Christi hingeordnet ist, findet es seine Kulmination dort, wo das Leben der Kirche seinen Höhepunkt hat (vgl. Nr. 46–48). Ganz deutlich wird dies in der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils ausgesprochen, wo es von den geweihten Priestern heißt: „Am meisten üben sie ihr heiliges Amt in der eucharistischen Feier oder Versammlung aus, wobei sie in der Person Christi handeln und sein Mysterium verkünden, die Gebete

*Mitte allen
Tuns*

der Gläubigen mit dem Opfer ihres Hauptes vereinigen und das einzige Opfer des Neuen Bundes, das Opfer Christi nämlich, der sich ein für allemal dem Vater als unbefleckte Gabe dargebracht hat (vgl. Hebr 9, 11–28), im Meßopfer bis zur Wiederkunft des Herrn (vgl. 1 Kor 11,26) vergegenwärtigen und zuwenden“ (Lumen Gentium Nr. 28).

*Treue zu
Gottes Gabe*

55. Gott hat uns die große Gnadengabe des priesterlichen Amtes reuelos, ein für allemal gegeben, wie uns vor allem die Lehre vom „unauslöschlichen Zeichen (character)“ erweist (vgl. Nr. 33). Darum bitten und ermutigen wir Sie, unsere Brüder im priesterlichen Amt, allezeit in entschiedener Treue dankbar zu Gottes großer Gabe zu stehen, die er uns im Weihesakrament geschenkt hat, und in vollem Umfang den priesterlichen Dienst zu erfüllen, zu dem der Herr uns gesandt hat, damit wir auch inmitten der Bedrängnis als seine treuen Verwalter erfunden werden. Mit der Übernahme unseres Amtes haben wir nicht auf Sand gebaut, sondern auf das einzig tragfähige Fundament (vgl. 1 Kor 3, 11), auf den ewigen Hohepriester, von dem die Schrift sagt: „Jesus Christus ist derselbe gestern und heute und in Ewigkeit“ (Hebr 13, 8).